

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mir Fraue**

Band (Jahr): **63 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

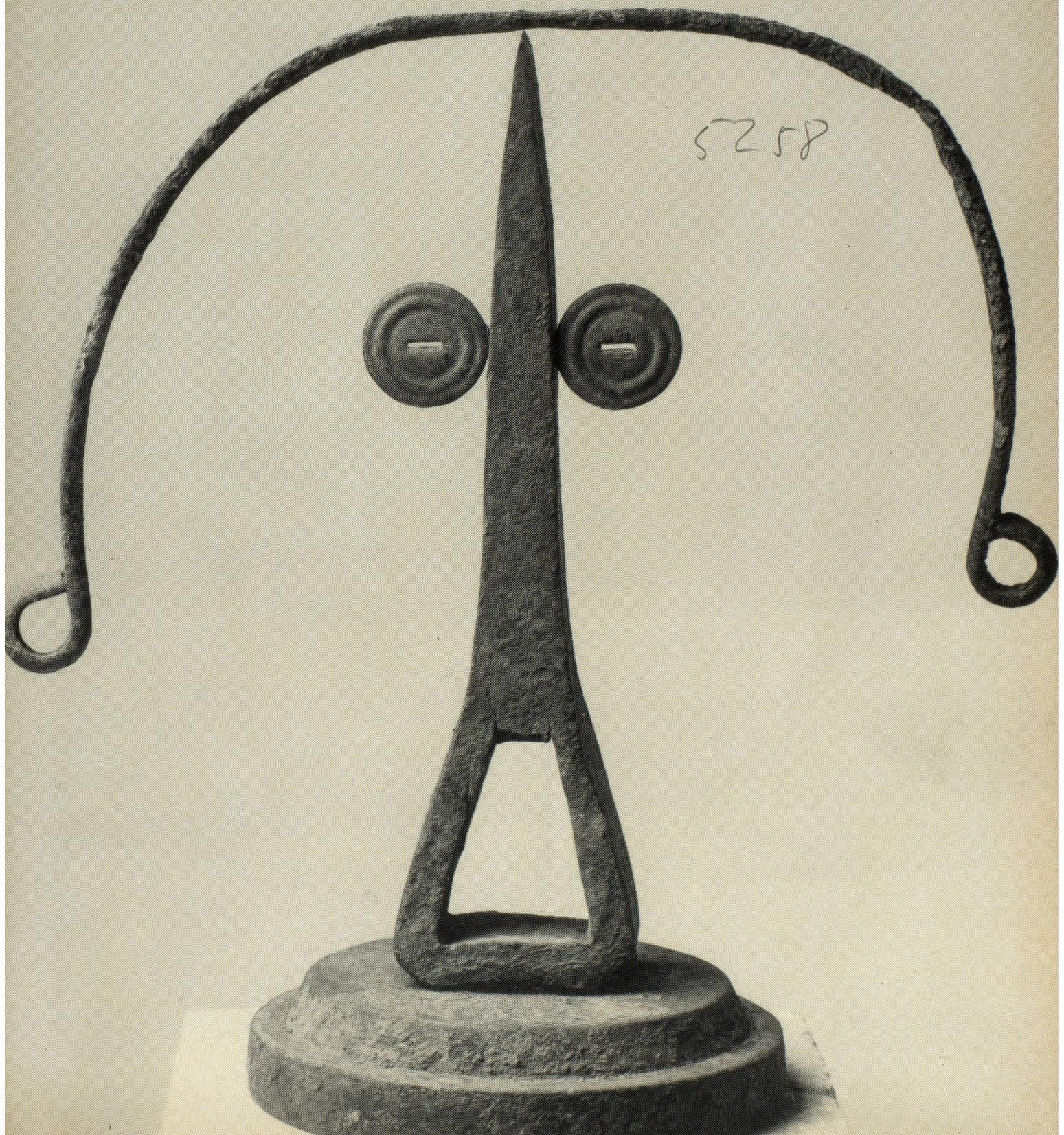
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Nr. 2 Februar 1981

63. Jahrgang Fr. 2.50

mir Fraue



hobby zyt

Schweizerische
Zeitschrift
für Heimwerker+Bastler

•••
Sie basteln für Ihre Kinder Spielsachen

•••
Sie bauen Ihre eigene Gartensitzecke

•••
Sie fertigen sich einen neuen Schreibtisch an

•••
Sie dreheln einen Kerzenständer

•••
Sie schreinern als Geschenk einen Servierwagen
oder doch nicht?

Sie möchten alle diese Arbeiten gerne ausführen, aber es fehlen die zündende Idee und die richtige Bauanleitung. Dem können Sie jetzt auf einfache Weise Abhilfe schaffen – mit einem Abonnement von

**hobby
zyt**
Schweizerische
Zeitschrift
für Heimwerker+Bastler

Sie erhalten im Jahr über 60 Vorschläge, Bauanleitungen und Ideen, die leicht verständlich dargestellt und durch Zeichnungen und Bilder dokumentiert werden. Dazu bringt aber «Hobbyzyt» noch viele andere interessante Themen: Alles über Werkzeuge und Materialien, Kurse und Lehrgänge, Neuheiten aus der Bastlerwelt, Tips und Vorschläge, Arbeitsanleitungen für Frauen und neu jetzt auch für Kinder.

Bitte einsenden an Verlag Börsig AG, Postfach 205, 8703 Erlenbach



Für Neu-Abonnenten

Ich bestelle ein Jahresabonnement «Hobbyzyt» zum Preis von Fr. 38.—.

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Zum Schnuppern

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne jede weitere Verpflichtung eine Nummer der Bastelzeitschrift «Hobbyzyt»

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

«Schweizer Frauenblatt»

mir Fraue

63. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis für ein Jahr:

Schweiz: Fr. 30.–

Ausland: Fr. 40.–

Redaktionsschluss jeweils am 15.
des Monats

Verlag Börsig AG
Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. 9108016

Redaktionskommission

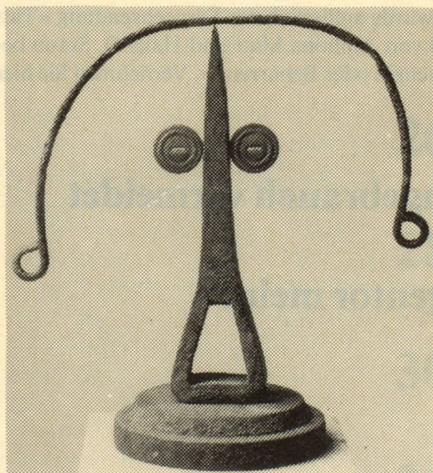
Anette Högger-Hotz, 8032 Zürich
Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Madeleine Kist-Gschwind,
4147 Aesch BL
Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

Margaret Schmid, 3073 Gümliigen
Schweizerischer Verband der Berufs- und
Geschäftsfrauen

Irène Thomann-Baur, 8400 Winterthur
Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

Georgette Wachter-Pittet,
8700 Küsnacht
Schweizerischer Verband für Frauenrechte



Zum Titelbild

Persona 1978
Plastik von Margaretha Dubach
Foto: Jean-Pierre Kuhn
Siehe auch den Beitrag in diesem Heft



Gegründet 1945

Sprachen nach Mass mit dem Lehrer und im Labor nach freier Zeitwahl

Tages- und Abendkurse ab 6 Schülern. Besonders für Französisch,
Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Portugiesisch.
Vorbereitungskurse für Cambridge, London GCE, London Chamber
of Commerce (Spoken English), Alliance Française usw. –
Nachhilfe-Unterricht für Sekundarschüler und Gymnasiasten.

Hull's School of English and Modern Languages
Zeltweg 25, 8032 Zürich, Telefon 69 44 50
Die Schule bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Der 14. Juni 1981 –

ein wichtiger Markstein

1981 ist für uns ein wichtiges Jahr. Zum Entscheid steht bei den Stimmberechtigten am 14. Juni die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Im Artikel 4 der Bundesverfassung heisst es zwar: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich». Im Verhältnis von Frau und Mann ist jedoch damit bis jetzt die Gleichberechtigung noch keineswegs klar verankert. Der von der Bundesversammlung vorgeschlagene und vom ehemaligen Initiativkomitee «Gleiche Rechte» solidarisch mitgetragene Artikel 4 BV will nun jede Unsicherheit beseitigen und eine klare Basis schaffen.

Damit ist aber nur ein erster Schritt getan. Er ist als bedeutsame Aufforderung an den Gesetzgeber zu werten, die Gleichberechtigung in allen Bereichen ohne Verzug und vollständig zu verwirklichen.

Wir alle aber wissen, dass es mehr braucht als nur einen neu gefassten Artikel in der Bundesverfassung. Es gilt die Tradition zu durchbrechen, und zwar auf breitester Ebene. Wichtig dazu ist die persönliche Einstellung und das echte Ja zum Wandel in der gesellschaftlichen Anschauung. Ohne dieses Bekenntnis zu einer inneren Überzeugung der Gleichberechtigung von Frau und Mann kommen wir nicht weiter.

Es gilt, an diesem Wandel zu arbeiten. Deshalb wollen wir unsere ganze Kraft dafür einsetzen, dass der 14. Juni Markstein für eine wichtige Etappe auf dem Weg zu echter Partnerschaft und Gleichberechtigung von Frau und Mann wird.

Die Redaktion



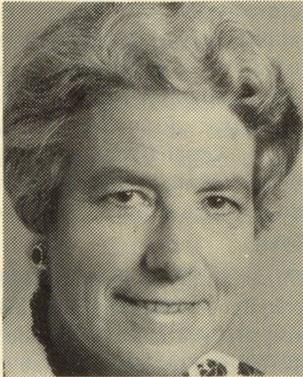
Aus dem Inhalt

- 1 Editorial**
- 4 Gleiche Rechte für Mann und Frau**
Perspektiven auf den Abstimmungskampf um eine neue Verfassungsbestimmung
- 5 Die Tätigkeit der Eidg. Kommission für Frauenfragen**
- 8 Wenn Frauen aus der Rolle fallen**
Grundsätzlich sind Frauen und Männer den gleichen Problemen, die sich aus den Widersprüchen unserer Gesellschaft ableiten, unterworfen. Dennoch unterscheidet sich die soziale Situation von Frauen ganz wesentlich von der der Männer. Formen weiblicher Konfliktbewältigung zwischen Leiden und Auflehnung werden hier beschrieben und analysiert – z. B. das «Hausfrauensyndrom» und depressive Erkrankungen, Drogen und Alkoholkonsum, Prostitution und Kriminalität.
- 10 Frauen in der Dritten Welt**
- 11 Kardinal Franz König zu Frauenfragen**
Kardinal Dr. Franz König, Erzbischof von Wien, wurde anlässlich der Fernsehsendung «Tatsachen und Meinungen» vom 28. Dezember 1980 von Alphons Matt und Hans O. Staub befragt zum Thema «Papst Johannes Paul II. – Fortschritt oder Beharren?». Vernehmen Sie hier seine Äusserungen.
- 12 Wie man sexistischen Sprachgebrauch vermeidet**
- 14 Was die Migros zu ihrem Eigentor meint**
- 15 In der Politik aktiv**
- 16 Der Kunst der Primitiven verbunden**
Die Künstlerin Margaretha Dubach über sich selbst und ihre Kunst
- 18 (in) Interessengemeinschaft für gleiche Rechte von Mann und Frau**

Die neue Redaktionskommission

Die Fünfte im Bunde

Das Familienbild ist nun vollständig. Heute können wir Ihnen Annette Högger-Hotz als Vertreterin des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen vorstellen. Sie hat nicht nur die Verantwortung für die Seiten dieses Verbandes, sondern wirkt auch in der Redaktionskommission mit.



Annette Högger-Hotz

Annette Högger-Hotz

In meiner Vaterstadt Basel geboren, habe ich dort auch grösstenteils die Schulen durchlaufen. Matura 1937, anschliessend Sprachstudien in Paris und England. Ausbildung zur medizinischen Laborantin. Kurze Berufstätigkeit während des Weltkrieges. Zwei Jahre nach meiner Heirat mit einem Assistenzarzt (späterem Amtsarzt) übersiedelten wir nach Zürich, das mir zur zweiten Heimat wurde. Wir haben zwei Töchter und zwei Söhne grossgezogen. Sie sind heute alle verheiratet und haben zusammen sieben Kinder.

Zu Beginn der 50er Jahre bin ich dem Bund abstinenter Frauen beigetreten und begann damit, in die Abstinenz- und in die Frauenbewegung hineinzuwachsen. Zehn Jahre lang war mir bis vor kurzem das Zentralpräsidium des Bundes abstinenter Frauen anvertraut. 1975 starb mein Mann. Vor drei Jahren wurde ich zur Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Abstinenterorganisationen, ASA, gewählt.

Meine Hobbies: Garten, Lesen und Wandern.



Madeleine Kist-Gschwind



Margaret Schmid



Irène Thomann-Baur



Georgette Wachter-Pittet

- 20 **Wir gratulieren**
- 22 **Für Sie gelesen**
- 23 **Telegramme**
- 25 **Die Seite des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte**
- 26 **Die Seite des BSF**
Bund Schweizerischer Frauenorganisationen
- 28 **Die Seite des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen**
- 30 **Die Seite des VSH**
Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine
- 31 **Die Seite des BGF**
Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen
- 32 **Treffpunkt für Konsumenten**

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Perspektiven auf den Abstimmungskampf um eine neue Verfassungsbestimmung

Von Dr. Werner Moser, Muri

In der Sommer- bzw. Herbstsession 1980 haben National- und Ständerat der Aufnahme einer neuen Bestimmung über die Gleichberechtigung von Mann und Frau in die Bundesverfassung mit eindrücklichen Mehrheiten zugestimmt.

Die Bundesversammlung schlägt vor, Art. 4 der Bundesverfassung durch einen Abs. 2 folgenden Inhalts zu ergänzen:

²Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Über diese Bestimmung, die als Gegenentwurf zur inzwischen zurückgezogenen Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» entstanden ist, werden Volk und Stände am 14. Juni 1981 abzustimmen haben. Noch ist es um die Verfassungsergänzung still und sind die politisch wirksamen Kräfte nicht aus ihrer Reserve heraus- und mit Propaganda und Parolen ins Licht der Öffentlichkeit getreten. Schon bald wird sich dies aber ändern. Die Frage stellt sich, wie, mit welchen Thesen und Argumenten und namentlich von welchen Gruppen und Organisationen der Abstimmungskampf wohl geführt werden wird. Sie heute schon zu beantworten, ist schwierig und man verfällt dabei leicht der Spekulation. Wohl ergeben sich dafür aus der Parlamentsdebatte und aus dem 1978 zur Volksinitiative durchgeführten Vernehmlassungsverfahren gewisse Anhaltspunkte. Es wäre aber problematisch, von den Voten einzelner Parlamentarier oder von einzelnen im Vernehmlassungsverfahren geäußerten Meinungen unvermittelt auf die Haltung der Parteien und Organisationen im Abstimmungskampf zu schliessen. Es darf nicht übersehen werden, dass das mit dem Vernehmlassungsverfahren eingeholte Meinungs- und Argumentationsspektrum sich zur Hauptsache noch auf den Text der Volksinitiative bezog und nicht auf den oben zitierten Verfassungstext, und dass auch die Parlamentsdebatte noch stark im Bannkreis des

Initiativtextes stand. Immerhin ist vorauszu- sehen, dass sich die Gegnerschaft der im kommenden Juni zur Abstimmung gelan- genden Verfassungsvorlage u. a. aus jenen Krei- sen rekrutieren wird, welche sich im Ver- nehmlassungsverfahren sowohl gegen die Volksinitiative als auch gegen einen Gegen- entwurf ausgesprochen haben und welche, ohne sich einem Gegenentwurf ausdrücklich zu widersetzen, gegen die Initiative Argumen- te geltend gemacht haben, die sich auch gegen die Abstimmungsvorlage ins Feld führen las- sen.

Sowohl gegenüber der Initiative als auch gegenüber einem Gegenvorschlag ablehnend verhielten sich ausser zehn Kantonsregierun- gen zwei Parteien (die Republikaner und die Nationale Aktion) und vier Organisationen (der Schweizerische Gemeinnützige Frauen- verein, der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industriever- eins sowie der Schweizerische Gewerbever- band).

Der Initiative im besonderen wurden nament- lich folgende – auch gegen die Abstimmungs- vorlage verwendbare – Argumente entgegen- gehalten:

- Der Verfassungstext gehe über das prak- tisch Realisierbare hinaus; Chancengleich- heit und Gleichbehandlung seien nicht oder nur mit unverhältnismässigen Mitteln machbar; insbesondere die faktischen Ungleichheiten liessen sich nicht durch einen Verfassungsartikel beseitigen (so u. a. der Gemeinnützige Frauenverein, der Schweizerische Anwaltsverband und der Landesverband freier Schweizer Arbeit- nehmer);
- Die Initiative renne, soweit sie realistisch ist, offene Türen ein (so die Republikaner, die Nationale Aktion, der Gemeinnützige Frauenverein und der Gewerbeverband);
- Die Initiative wolle eine zu schematische, zu undifferenzierte Gleichheit, sie wolle «Gleichmacherei» (so die Republikaner, der Gemeinnützige Frauenverein, der Schweizerische Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen, der Anwaltsverband und der Schweizerische Verband evangelischer Arbeitnehmer);
- Die von der Initiative angestrebten Ziele könnten/sollten auf dem Wege gezielter

Gesetzesrevisionen sowie durch zeitge- mässe Interpretation von Art. 4 BV (Rechtsgleichheit) verwirklicht werden (so die Liberale Partei, die Republikaner, der Schweizerische Katholische Frauenbund, der Gemeinnützige Frauenverein, die Berufs- und Geschäftsfrauen, der Anwaltsverband, der Gewerbeverband und der Landesverband freier Schweizer Arbeitnehmer);

- Die Initiative sei aufgrund ihrer Drittwir- kung mit deren unvermeidlichen Eingriffen in die Vertragsfreiheit und die Handels- und Gewerbefreiheit problematisch (so die Liberale Partei, die Berufs- und Geschäfts- frauen, die Arbeitgeberorganisationen und der Vorort);
- Die Durchführung des Lohngleichheits- prinzipis stosse auf erhebliche praktische Schwierigkeiten (Arbeitgeber-Organisa- tionen und Vorort);
- Es sei nicht einzusehen, weshalb gerade die Frauen, und nicht beispielsweise auch die Ausländer, einen Sonderabsatz über die Gleichberechtigung erhalten sollten (Schweizerischer Katholischer Frauen- bund);
- Die Betonung der Initiative liege auf den «gleichen Rechten»; «gleiche Pflichten» wollten seitens der Frauen nur im familiä- ren Bereich übernommen werden (Republi- kaner und Landesverband freier Schweizer Arbeitnehmer).

Mit diesen Reminiscenzen an das Vernehm- lassungsverfahren zur Volksinitiative «Glei- che Rechte für Mann und Frau» dürften ver- schiedene wichtige Organisationen, die als Regisseure und Sponsoren der gegnerischen Propaganda im künftigen Abstimmungs- kampf um ein verfassungsrechtliches Geschlechtergleichheitsgebot in Frage kom- men, samt ihrem «Abwehrdispositiv» Erwäh- nung gefunden haben. An den Befürwortern der Vorlage, unter ihnen namentlich auch die grossen Frauenorganisationen, liegt es, die Stimmberechtigten von der besseren Qualität und dem höheren Gewicht der Argumente für ein Geschlechtergleichheitsgebot in der Bun- desverfassung zu überzeugen. Der Bundesrat mit seiner Botschaft an die Bundesversamm- lung und ihm folgend solide Mehrheiten der eidgenössischen Räte haben hiezu wertvolle Vorarbeit geleistet.

Die Tätigkeit der Eidg. Kommission für Frauenfragen

Sitzungen

Die Eidg. Kommission für Frauenfragen hat im Jahr 1980 insgesamt vier Plenarsitzungen abgehalten (am 6.3., 12.6., 11.9. und 27.11.). Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse waren zum einen Band III des Berichtes über die Stellung der Frau in der Schweiz, 10. AHV-Revision, UNO-Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen sowie Vernehmlassungen zur Arbeitslosenversicherung, zum unlauteren Wettbewerb, zur Gesamtenergiekonzeption, zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, zum andern Diskussion verschiedener parlamentarischer Vorstösse (Postulat Josi Meier, Postulat Deneys usw.).

Der Geschäftsausschuss traf sich erneut zu einem Informationsgespräch mit den Parlamentarierinnen.

Mitteilungsblatt «F-Frauenfragen»; Dokumentationsstelle

Im nun 4 mal herausgegebenen Bulletin, welches mittlerweile eine Auflage von 3300 Exemplaren erreicht hat, erschienen wiederum die offiziellen Stellungnahmen der Kommission, d.h. zur Arbeitslosenversicherung und zur Gesamtenergiekonzeption, ausserdem eine Erwiderung auf die Stellungnahme der Polizeidirektion des Kantons Bern zum ein Jahr vorher erschienenen Bericht über den Strafvollzug an Frauen in der Schweiz, dazu ein Artikel von Hans Reis über die Differenz der Löhne von Männern und Frauen. Im Zusammenhang mit der UNO-Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen und dem von den Nicht-gouvernementalen Organisationen organisierten Forum zur Mitte der Dekade der Frau wurde über die Vorbereitung und die Durchführung dieser Anlässe informiert, worauf die integrale Publikation des nationalen Teils des Weltaktionsplanes sowie anderer internationaler Papiere folgte. Neu wird in «F» regelmässig eine Übersicht über die frauenrelevanten Verhandlungen der Bundesversammlung gebracht.

Nachdem die Dokumentationsstelle im Februar in den provisorischen Räumlichkeiten am Bundesrain 20 dem Publikum zugänglich gemacht worden war, konnte sie auf Anfang September bereits ihren neuen Standort im Bundesamt für Kulturpflege beziehen, wo sie nun im Sekretariat der Kommission integriert ist.

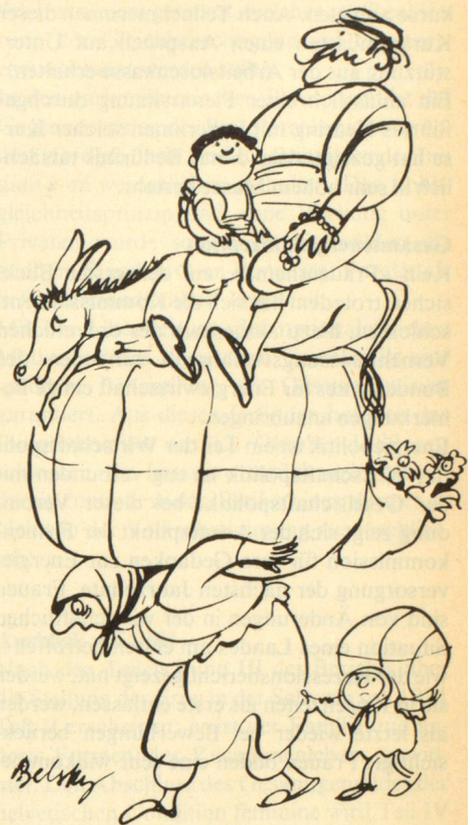
Stellung der Frau in der Schweiz – Recht (Band III)

Dass Frau und Mann in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Beruf, Politik und Staat, öffentliches Leben nicht gleichberechtigt sind, ist ausführlich in Band I des Berichtes über die Stellung der Frau in der Schweiz festgehalten, der im November 1979 veröffentlicht wurde, (Der Bericht war in 3000 deutschen und 1000 französischen Exemplaren gedruckt und zum Preis von Fr. 13.– verkauft worden. Er wird demnächst vergriffen sein – eine Neuauflage ist vorgesehen).

Die Ungleichheiten im Recht, namentlich im Bundesrecht, zählt Band III auf, publiziert im Juni 1980. Bei diesem Bericht ging es darum, diejenigen Bestimmungen aufzufinden, welche sich sichtbar, d.h. vom Text her, nicht an Frauen und Männer gleich richten. Leider konnte nicht näher untersucht werden, inwiefern sich diese unterschiedlichen Gesetzesartikel zum Vorteil oder zum Nachteil der Frauen auswirken. Offen bleiben musste auch die Frage, welche Bestimmungen sich erst in der praktischen Anwendung für Frauen und Männer ungleich auswirken. Der «Katalog der rechtlichen Ungleichheiten» wird ein wichtiges Hilfsmittel bei der Erfüllung eines Geschlechtergleichheitssatzes der Bundesverfassung sein, wie ihn der nun von beiden Räten genehmigte Gegenvorschlag zur Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» (so er in der Volksabstimmung angenommen wird) sowie die Motion des Nationalrates beantragt.

Der Bericht zeigt auch auf, dass durch das gesamte Gesetzeswerk des Bundes ein Bild der Frau und der Familie zieht: das Bild der Hausfrau und Mutter, das Bild der traditionellen Versorgungsehe mit dem Ehemann als Verdienner, der Ehefrau als wirtschaftlich Abhängigen. Dieses Grundmuster des «Normalfalles» ist im heute noch geltenden Eherecht fixiert – es ist zu hoffen, dass die im Gang befindliche Revision nicht nur den Partnerschaftsgedanken fördert, sondern dass auch die übrigen Rechtsgebiete den neuen Grundsätzen im Eherecht angepasst werden.

Zu Band II des Berichtes mit dem Titel «Die persönliche Situation der Frau – Familie und Familienlosigkeit» wurden die Unterlagen zusammengetragen. Einzelne Gebiete wurden von aussenstehenden Soziologen bearbeitet: so die Situation der alleinstehenden Frauen,



die Entwicklung der Familienstrukturen usw. Der Bericht wird im Sommer 1981 erscheinen.

Arbeitslosenversicherung

Am 13. Juni 1976 war der neue Verfassungsartikel 34novies angenommen worden, der die Basis für eine moderne Arbeitslosenversicherung schuf. Von einer solchen wurde erwartet, dass sie erstens einen breiten Versicherungsschutz gewähre und zweitens durch Ausbau der Leistungen zu einem Instrument zur Verhütung von Arbeitslosigkeit werde.

Arbeitslosigkeit ist ein Problem, welches vor allem diejenigen Frauen trifft, welche nach jahrelangem familienbedingten Unterbruch der Berufstätigkeit wieder ins Erwerbsleben einsteigen möchten. Diese Gruppe wurde im Vorentwurf eines neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes, nach Auffassung der Kommission, nicht genügend berücksichtigt. Die Kommission hat sich deshalb in ihrer Vernehmlassung vor allem dafür ausgesprochen, dass einerseits Personen, welche unter Verzicht auf eine eigene ausserhäusliche Erwerbstätigkeit Angehörige pflegen (Kinder, Gebrechliche) freiwillig der Arbeitslosenversicherung beitreten können; dass ihnen andererseits die ordentliche Rahmenfrist für die Beitragszeit erlassen wird. Zur Verhütung von Arbeitslosigkeit müsste dazu auch vorgesehen werden, dass aus der Arbeitslosenversicherung Beiträge an Kurse geleistet werden, welche vor allem Hausfrauen, nach einer

langjährigen Pause im Beruf, wieder auf die Anforderungen im Erwerbsleben und auf dem Arbeitsmarkt vorbereiten wollen, allenfalls auch berufsspezifische Auffrischkurse anbieten. Auch Teilnehmerinnen dieser Kurse müssten einen Anspruch auf Unterstützung aus der Arbeitslosenkasse erhalten. Ein anlässlich einer Plenarsitzung durchgeführtes Hearing mit Leiterinnen solcher Kurse hat gezeigt, dass dieses Bedürfnis tatsächlich in sehr hohem Masse besteht.

Gesamtenergiekonzeption

Kein «Frauenthema», auf den ersten Blick, sicher, trotzdem hat sich die Kommission entschlossen, hiezu ausserhalb des ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens zuhanden des Bundesamtes für Energiewirtschaft einige Bemerkungen anzubringen. Energiepolitik ist ein Teil der Wirtschaftspolitik, Wirtschaftspolitik ist eng verbunden mit der Gesellschaftspolitik: bei dieser Verbindung zeigt sich der Ansatzpunkt der Frauenkommission für ihre Gedanken zur Energieversorgung der nächsten Jahrzehnte. Frauen sind von Änderungen in der wirtschaftlichen Situation eines Landes am ersten betroffen – wie der Rezessionsbericht gezeigt hat, werden sie in Krisenzeiten als erste entlassen, werden als letzte wieder bei Bewerbungen berücksichtigt; Frauen bilden eine sehr willkomme-

ne Reserve auf dem Arbeitsmarkt, die je nach Bedarf eingesetzt werden kann. Geht man davon aus, dass Selbstverwirklichung *auch* wirtschaftliche Unabhängigkeit voraussetzt, wird eine gesunde Volkswirtschaft, in welcher jeder Erwachsene einen Arbeitsplatz findet, zu einer der Voraussetzungen für eine Welt, in welcher Mann und Frau gleichberechtigt sind. Aus dieser Sicht müsste man der Wirtschaft unter allen Umständen zu möglichst grossem Wachstum verhelfen.

Selbstverwirklichung von Frau *und* Mann bedingt jedoch auch eine bessere Lebensqualität, ein neues Überdenken der heute geltenden Werte, der bestehenden Gesellschaftsnormen die vielfach durch die wirtschaftlichen Produktionsbedingungen vorgegeben erscheinen. Eine Gesamtenergiekonzeption für die nächsten Jahre, ja für die nächsten Generationen Geltung haben soll, darf nicht heute Entscheidungen fällen, die unsere gegenwärtigen zum Teil nicht unbestrittenen Strukturen zementieren oder gewisse Entwicklungen – auch gesellschaftliche – als selbstverständlich vorausnehmen. Die strikte Trennung der Arbeiten ausser Haus und in der Familie muss neu überlegt werden, ihre Aufteilung auf Mann und Frau, das räumliche Auseinanderhalten von Arbeitsplätzen und Wohngebieten – alles Erscheinungen, die bereits heute vielen Leuten Unbehagen bereiten – sie dürfen nicht als

absolute Grundlage für die weitere Planung im Energiebereich dienen. Ersatz des quantitativen Wachstums durch *wauilatives* darf zumindest nicht bereits heute verunmöglicht werden.

Unlauterer Wettbewerb

In der Vernehmlassung zu einem neuen UWG schlug die Kommission vor, den Begriff des unlauteren Wettbewerbs weiter zu fassen. Es sollen auch diejenigen Werbemethoden und -mittel darunter fallen, welche dem Käufer ein bestimmtes Rollenverhalten oder ein bestimmtes Bild von Mann und Frau als «normal» und richtig suggerieren und ihn damit beim Kauf einer Ware oder einer Dienstleistung von rein sachlichen Überlegungen abhalten.

Postulat Deneys

Die Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor ein besorgniserregender Aspekt der sozialen Wirklichkeit, doch fehlen – um diesem Übel besser auf den Grund gehen zu können – Angaben über das Ausmass; gerade hier dürfte die Zahl der nie bekannt werdenden Fälle diejenigen der aktenkundigen um ein Vielfaches übersteigen. Die Kommission ist deshalb daran, im Sinne des Postulats Deneys Unterlagen zusammenzusuchen, um in einem Bericht das Problem der Misshandlung von Frauen

Aktive Frauenkommission

Grundsätzlich sind Frauen und Männer den gleichen Problemen, die sich aus den Widersprüchen unserer Gesellschaft ableiten, unterworfen. Dennoch unterscheidet sich die soziale Situation von Frauen ganz wesentlich von der der Männer. Formen weiblicher Konfliktbewältigung zwischen Leiden und Auflehnung werden hier beschrieben und analysiert – z. B. das «Hausfrauensyndrom» und depressive Erkrankungen, Drogen und Alkoholkonsum, Prostitution und Kriminalität. Liberalere gesellschaftliche Sitten, vielfältige Berufsmöglichkeiten erschliessen der heutigen Frau Gebiete, die früher nicht denkbar gewesen wären, allerdings erst nach jahrzehntelangem Kampf von einsichtigen Frauen und Männern. Auch heute gilt es noch offene Postulate zu verwirklichen. Kardinal Dr. Franz König, Erzbischof von Wien, wurde anlässlich der Fernsehsendung «Tatsachen und Meinungen» vom 28. Dezember 1980 von Alphons Matt und Hans O. Staub befragt zum Thema «Papst Johannes Paul II. – Fortschritt oder Beharren?» Vernehmen Sie hier seine Äusserungen. Der Bundesrat hat die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen im Jahre 1980 häufiger konsultiert, als dies früher der Fall war. «Vermehrt wurde die Kommission zu Einzelfragen angesprochen, vermehrt hat sie Auf-

träge zur Erledigung erhalten, vermehrt erhielt damit die Kommission den Eindruck, im Entscheidungsprozess des Bundesrates integriert und akzeptiert zu sein. Dadurch wurde eine Vertrauensbasis geschaffen, um überhaupt effizient weiterarbeiten zu können.» Aus dem Rückblick auf 1980 geht hervor, dass die Kommission an vierteljährlichen Plenarsitzungen eine Reihe wichtiger Fragen behandelte. So bereinigte sie den Band 3 des Berichtes über die Stellung der Frau in der Schweiz. Dieser Band enthält den «Katalog der rechtlichen Ungleichheiten zwischen Mann und Frau», dem im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» grosse Bedeutung zukommt. Weiter befasste sich die Kommission mit der vorab auf die Frauen ausgerichteten 10. AHV-Revision und mit der Uno-Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen vom Juli 1980. Schliesslich erarbeitete sie Vernehmlassungen zur Arbeitslosenversicherung, zum Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, zur Gesamtenergiekonzeption und zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, wobei sie die konkreten Anliegen der Frauen hervorhob. Verschiedene Vorstösse von eidgenössischen Parlamentarierinnen, so ein Postulat der Luzerner CVP-Na-

tionärin Josi Meier betreffend Familienbesteuerung und ein Postulat der Neuenburger SP-Nationalrätin Heidi Deneys betreffend Gewalttätigkeiten gegen Frauen führten zu Aussprachen.

1981 soll nach den Bänden 1 (1979) und 3 (1980) im Sommer 1981 Band 2 des Berichtes über die Stellung der Frau in der Schweiz erscheinen. Dieser Band ist der Familie und anderen Formen des Zusammenlebens gewidmet. Ein Band 4 wird die politischen, publizistischen und künstlerischen Äusserungen zur Diskriminierung der Frauen seit 1975 (Jahr der Frau) darstellen.

Die Kommission wird sich 1981 unter anderem mit dem Schweizer Beitrag zum Weltaktionsprogramm 1981–1985 der Kopenhagener Weltfrauenkonferenz befassen. Eng damit verbunden ist ihr Einsatz für den neuen Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» in der eidgenössischen Abstimmung vom 14. Juni 1981. Weitere wichtige Probleme, mit denen sich die Eidg. Frauenkommission auseinandersetzen will, sind die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung (Bericht Weitzel), die Volksinitiative zum Schutze der Mutterschaft sowie Fragen des Strafvollzugs an Frauen und der weiblichen Allgemein- und Berufsbildung.

zu untersuchen, die vorhandenen statistischen Angaben zusammenzustellen und zu überlegen, wie der Gewalt gegen Frauen vorgebeugt werden kann.

UNO-Weltfrauenkonferenz 1980 in Kopenhagen

Im Juli 1980 hat in Kopenhagen die zweite UNO-Weltfrauenkonferenz stattgefunden, an welcher die Staaten aufgerufen waren, über ihre Fortschritte in der Besserstellung der Frauen, über ihre Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Realisierung des zu Beginn des Jahrzehnts der Frau in Mexiko abgehaltenen Kongresses konzipierten Weltaktionsprogrammes zu berichten. Auch die Schweiz war mit einer Delegation in Kopenhagen; neben Angehörigen des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten war auch die Frauenkommission durch ihre Präsidentin vertreten. Die Kommission hatte bereits vorher bei verschiedenen Vorbereitungen mitgearbeitet. In Kopenhagen wurde vor allem der *Weltaktionsplan 1980–1985* ausgearbeitet, der nicht nur unter dem dreifachen Motto des Jahrzehnts der Frau «Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden» stand, sondern als speziell wichtige Bereiche «Beschäftigung, Gesundheit und Ausbildung» berücksichtigen sollte.

Die Konferenz hatte in den Medien kein sonderlich gutes Echo, ihr Nutzen wurde vielfach in Frage gestellt. Einmal mehr zeigte sich jedoch, dass gerade internationale Konferenzen selten an einem konkreten Ergebnis, einem evidenten Erfolg gemessen werden können. Nicht messbar sind all die individuellen menschlichen Kontakte, die während der Konferenz mit Frauen und Männern geknüpft werden konnten, die in ihren Ländern mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind; ebensowenig messbar war auch ein erstmals manifestiertes Gefühl von Solidarität unter den delegierten Frauen aller Erdteile und jeden Alters, welches als *das* Ereignis der Konferenz betrachtet werden kann. Nicht ganz so leicht in eine übliche Berichterstattung aufzunehmen war daneben das Phänomen, dass Frauen aus allen Teilen der Welt nun versuchten, auf ihre vielfach noch unübliche Weise sich zu äussern und zu agieren.

Der Weltaktionsplan konnte nicht im Konsens verabschiedet werden; auch die Schweiz enthielt sich zusammen mit den meisten europäischen Staaten der Stimme. Anlässlich der Pressekonferenz der Schweizer Delegation wurde jedoch von deren Leiterin, Frau Botschafter Pometta, bestätigt, dass sich unser Land trotzdem fürderhin an die Richtlinien dieses Weltaktionsplanes halten würde, dies sowohl bei internationalen Konferenzen als auch im innenpolitischen Bereich. Die Eidg. Kommission für Frauenfragen möchte deshalb Teile dieses gut durchdachten Aktionsplanes in der Schweiz realisieren und mit diesem sich nun bietenden Instrument an der Verbesserung der Stellung der Frau in der Schweiz weiterarbeiten.

Die Kommission bedauerte jedoch, dass sich unser Land nicht zur Unterzeichnung der Konvention über die Nichtdiskriminierung der Frau entschliessen konnte (aus Gründen, auf die wir hier nicht weiter eingehen, gerade

ein derart öffentliches und internationales Eintreten für die Respektierung der Menschenwürde der Frau hätte auch für die Arbeit im nationalen Bereich neue Impulse gegeben.

Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau»

Die Eidg. Kommission für Frauenfragen hatte sich bereits im Jahre 1977 in einem Brief an den Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) einmütig für die Prinzipien der Initiative ausgesprochen. Ein Jahr später, nach ausführlichen Hearings mit verschiedenen Experten, bekräftigte sie diese Zustimmung und sprach sich mehrheitlich auch für den Wortlaut des Volksbegehrens aus. Sollte jedoch aus politischen Gründen ein Gegenvorschlag nötig werden (der alle Grundsätze der Initiative auch enthalten müsste), würde sich die Kommission bereit erklären, an dessen Ausarbeitung zu beteiligen.

Die Kommission war daraufhin in der Tat nicht unwesentlich an der Ausarbeitung der Botschaft des Bundesrates und des Gegenvorschlages beteiligt; Vertreterinnen der Kommission hatten zudem Gelegenheit, zusammen mit Vertreterinnen des Initiativkomitees vor der nationalrätlichen Kommission ihre Argumente für einen Gleichberechtigungsentwurf vorzubringen.

Die Verhandlungen in den Räten erwiesen sich als ausserordentlich lebhaft – Grundrechtsdiskussionen in diesem Umfang waren in den letzten Jahren eher selten. Es zeigte sich, dass heute grundsätzlich niemand mehr offen gegen Gleichberechtigung von Mann und Frau auftreten kann, doch hatten einige Ratsmitglieder verschiedene «aber» vorzubringen.

Die massivste Opposition gegen Initiative und Gegenvorschlag erwuchs wegen der postulierten Drittwirkung des Grundsatzes «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» – Widerstand zum einen aus rechtstheoretischen Gründen, zum andern weil befürchtet wurde, eine Beurteilung der Gleichwertigkeit überfordere die Gerichte sachlich, aber auch quantitativ. Dem Initiativtext wurde mangelnde Klarheit vorgehalten; ausserdem störte besonders die in der Übergangsbestimmung enthaltene Frist von 5 Jahren, in welcher das Gleichheitsprogramm abgeschlossen sein müsste, sowie die explizite Erwähnung der Drittwirkung. Mit Ausnahme der Linksparteien sprachen sich schliesslich fast alle Fraktionen gegen den Initiativtext und für den Gegenvorschlag aus. Nachdem sowohl im National- als auch im Ständerat Einzelanträge (vorwiegend zur Verwässerung oder Aufschiebung der Lohngleichheit) zurückgezogen oder abgelehnt worden waren, beschlossen beide Kammern, Volk und Ständen den Gegenvorschlag zur Annahme, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Eine Motion der Nationalratskommission, wonach der Bundesrat beauftragt wird, im Interesse der Gleichberechtigung von Mann und Frau einen Katalog «ungleich behandelnder» Normen aufzustellen, ein Rechtsetzungsprogramm zu konzipieren sowie dieses nach sachlichen, zeitlichen und finanziellen

Prioritäten zu ordnen, wurde in beiden Räten diskussionslos überwiesen. In dieser Motion wird die Eidg. Kommission für Frauenfragen als ein dem Bundesrat zur Verfügung stehendes Instrument genannt, welches zur Realisierung der Gleichberechtigung auf Gesetzesebene benutzt werden sollte.

In den parlamentarischen Beratungen ist der Gegenvorschlag des Bundesrates nicht verändert worden; darin sind die Prinzipien der Initiative im wesentlichen enthalten. Das Lohngleichheitsprinzip und seine Wirkung unter Privaten wurde sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat von Bundesrat Furgler als Selbstverständlichkeit dargestellt.

Mit der Überweisung der nationalrätlichen Motion scheint dazu auch Gewähr für eine speditive Behandlung der Gesetzesrevision garantiert. Aus diesen Gründen hat sich das Initiativkomitee am 12. Oktober 1980 entschlossen, die Initiative zurückzuziehen, um damit zumindest das Risiko eines doppelten Neins in der Volksabstimmung auszuschliessen.

Ausblick auf 1981

Nach den Teilen I und III des Berichts über die Stellung der Frau in der Schweiz soll 1981 Teil II erscheinen; er ist der Familie und andern Formen des Zusammenlebens gewidmet. Den Abschluss des Gesamtgemäldes der helvetischen Condition féminine wird Teil IV bilden: ein Bild der politischen, künstlerischen, publizistischen Reaktionen seit 1975 auf die Diskrimination der Frau.

In Ausführung des Weltaktionsprogrammes 1981–1985 der Uno-Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen arbeitet die Kommission unter Einbezug aller kompetenten und interessierten Kreise einen schweizerischen Plan aus.

Eng damit verbunden ist der Beitrag, den die Kommission zur Ausführung der Motion des Nationalrats betreffend Gleiche Rechte für Mann und Frau leistet.

Wenn der Bericht über Einsatzmöglichkeiten der Frauen in der Gesamtverteidigung erschienen ist, wird die Kommission dazu Stellung nehmen.

Die Initiative zum Schutz der Mutterschaft ist ein weiteres Thema der Kommission im Jahr 1981. Im Sinne bereits geäusselter Vorstellungen wird zur Behandlung des Volksbegehrens eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt für Sozialversicherung angestrebt.

Nach zweijährigem Unterbruch werden die Postulate für einen sinnvolleren Strafvollzug an Frauen konkretisiert. Zuerst geht es um mehr Möglichkeiten einer besseren Allgemein- und Berufsbildung. Beim Aufstellen entsprechender Modelle bezieht die Kommission Spezialisten des Strafvollzugs, der Sozialarbeit sowie der Erwachsenenbildung ein. In Ausführung eines Postulats Deneyns wird berichtet über das Ausmass der Gewalt gegen Frauen in unserem Land und versucht, Massnahmen dagegen vorzuschlagen.

Zuhanden des Sonderausschusses der Eidg. AHV-Kommission wird dargelegt, in welchem Sinne die AHV den berechtigten Wünschen der weiblichen Bevölkerung anzupassen ist.

Wenn Frauen aus

Frauen werden in unserer Gesellschaft wegen ihres Geschlechts benachteiligt. Aus dieser sozialen Situation ergeben sich spezifisch weibliche Konfliktlagen und Bewältigungsversuche. Frauen lehnen sich weniger auf und passen sich eher an als Männer. Formen der weiblichen Konfliktbewältigung zwischen Leiden und Auflehnung werden hier beschrieben und analysiert – z. B. das «Hausfrauensyndrom» und depressive Erkrankungen, Drogen und Alkoholkonsum, Prostitution und Kriminalität.

Grundsätzlich sind Frauen und Männer den gleichen Problemlagen, die sich aus den Widersprüchen in unserer Gesellschaft ableiten, unterworfen. Dennoch unterscheidet sich die soziale Situation von Frauen ganz wesentlich

Wenn Frauen aus der Rolle fallen. Alltägliches Leiden und abweichendes Verhalten von Frauen. Herausgegeben von Dietlinde Gipser und Marlene Stein-Hilbers. 276 Seiten. Beltz Verlag, Weinheim und Basel.

von der der Männer. Frauen sind einer doppelten Unterdrückung ausgesetzt: Wie für Männer gelten für sie die Gesetze einer kapitalistischen Gesellschaft; zusätzlich jedoch unterliegen Frauen patriarchalischen Strukturen, die ihrerseits wiederum kapitalistischen Interessen dienen. Aus dieser doppelten Unterdrückung ergeben sich spezifisch weibliche Konfliktlagen und spezifisch weibliche Bewältigungsversuche. Diese gilt es zu untersuchen, wollen wir unsere Situation verändern. Anlass und Ausgangspunkt für die Entstehung dieses Buches war die gemeinsame Leitung einer Arbeitsgruppe zur Frauenkriminalität im Rahmen einer Kriminologentagung (Wuppertal 1977).

Als Kriminologinnen beschäftigen sich die Autoren mit der Entstehung und Kontrolle abweichenden und kriminellen Verhaltens. Solches Verhalten gilt auch als individueller Versuch, bestimmte Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie spezifische Problemlagen zu verarbeiten und mit ihnen fertig zu werden. In welcher Form dies jeweils geschieht (z. B. durch Alkohol- oder Drogenmissbrauch, durch Kriminalität, durch Apathie, durch Krankheit, durch Aggressionen gegen Familienangehörige usw.) scheint dabei durch

Faktoren der Erziehung, des Alters, der sozialen Schichtzugehörigkeit, der konkreten Situation und der Eingriffe anderer bedingt.

Bei der Beschäftigung mit abweichendem und kriminellem Verhalten fällt sehr schnell auf, dass Frauen als soziale Problemgruppe kaum in Erscheinung treten. Sie werden relativ wenig straffällig, stehen seltener als Männer vor Gericht, und nur ein kleiner Teil von ihnen wird ins Gefängnis eingewiesen. In den psychiatrischen Kliniken befinden sich zwar viele Patientinnen; aber solche Krankheiten werden eher als körperlich begründet und naturgegeben wahrgenommen. In Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche werden in der Regel auch mehr Jungen als Mädchen eingewiesen. Soweit also soziale Rand- und Problemgruppen in den Blickpunkt des öffentlichen und wissenschaftlichen Interesses geraten, scheinen vor allem Männer die Betroffenen zu sein.

Heisst das nun, dass Frauen weniger oder weniger schwerwiegende Probleme haben als Männer und deshalb insgesamt unauffälliger sind?

Die Herausgeber gehen davon aus, dass diese Vermutung unrichtig ist. Sie nehmen vielmehr an, dass Frauen zum Teil mit anderen Arten von Konflikten konfrontiert werden als Männer und – dies vor allen Dingen – ihre Konflikte anders zu bewältigen versuchen.

Ihre Erziehung, die ihnen antrainierten Bewusstseins- und Verhaltensstrukturen disponieren sie weniger dazu, den Weg des aktiven Tuns – in welcher irrationaler Form auch immer – zu wählen. Sie versuchen statt dessen, ihre Probleme innerhalb ihres persönlichen Bereichs, eher individuell verweigernd, zurückgezogen oder auch apathisch, resignierend zu bewältigen und schaden damit oft vor allem sich selbst. Ihre körperlichen und psychischen Erkrankungen sind nur ein Beispiel dafür.

Der Grund für diese Art der Konfliktbewältigung ist weniger, dass Frauen die «besseren Menschen» sind, als vielmehr, dass ihnen subjektiv und objektiv andere Möglichkeiten oftmals nicht zur Verfügung stehen. Ihre materiellen und ideellen Abhängigkeiten und ihre mit psychologischen und ideologischen Mitteln erzwungene Verwiesenheit auf den Bereich von Ehe und Familie erlauben ihnen nicht die offene Auflehnung und aktive Veränderung ihrer Situation. Über eine ge-

schlechtsspezifische Erziehung, über die Benachteiligung in Ausbildung und Beruf, über ideologische Begründungen und vor allem über die Einschränkung ihrer sozialen Handlungsmöglichkeiten werden Frauen stärker als Männer dazu gebracht, sich anzupassen und zu fügen. Sie werden auf die weibliche Geschlechtsrolle verpflichtet. Auf die daraus resultierenden Probleme reagieren sie dementsprechend: mit Depressionen, Kopfschmerzen, dem Konsum von Medikamenten, physischen und psychischen Erkrankungen. Die lebenslange Erziehung zur Anpassung an andere und zur Beachtung sozialer Normen bewirkt, dass sie nach Lösungen innerhalb eines legalen und sozial (noch) akzeptierten Rahmens suchen, ohne mit Schuldvorwürfen anderer konfrontiert zu werden. Die Krankenrolle scheint dafür besonders geeignet.

Damit verbunden ist, dass ihre Probleme nach aussen hin wenig sichtbar werden und sie vor allen Dingen den formellen Instanzen sozialer Kontrolle weniger auffallen. Die soziale Kontrolle von Frauen funktioniert über den Privatbereich; sie wird durch Eltern, Mann, Kinder, Familie geleistet. Der Eingriff von Instanzen mit Zwangscharakter wird damit weniger notwendig.

Als Folge dieser sozialen Unauffälligkeiten von Frauen hat sich in den Wissenschaftsgebieten, die sich mit der Analyse menschlichen (auch abweichenden) Verhaltens beschäftigen, eingebürgert, relativ selbstverständlich von menschlichem = männlichen Verhalten auszugehen. Dafür ist die Kriminologie nur ein Beispiel: Forschung, Theoriebildung und fast das gesamte Schrifttum beziehen sich – unausgesprochen – auf das abweichende Verhalten von Männern, wobei aber die Verallgemeinbarkeit der Forschungsergebnisse stillschweigend vorausgesetzt wird.

Überraschen und amüsieren kann dann nur noch, dass – wenn überhaupt der Versuch einer Erklärung von Frauenkriminalität gemacht wird – biologische Erklärungsversuche vorherrschend sind. Da werden Menstruation, Schwangerschaft und Klimakterium als Begründung dafür herangezogen, dass Frauen stehlen und betrügen; kriminelles Verhalten von Frauen wird meistens durch ihre körperlichen Beschwerden und weniger durch ihre soziale Situation erklärt. Diese Situation war in den letzten Jahren vor

der Rolle fallen

allem für Sozialwissenschaftlerinnen Anlass und Ansporn, einen angemessenen theoretischen Rahmen für die Analyse sozialer Kontrolle und abweichenden Verhaltens von Frauen zu formulieren. Sie führte auch dazu, die eigene Rolle in einem männlich beherrschten Wissenschaftsbetrieb stärker zu reflektieren und diese Überlegungen – etwa auf Fachtagungen – in verstärkte Zusammenarbeit einmünden zu lassen. Unterstützt wurden solche Prozesse durch ein mit dem Anwachsen der Frauenbewegung sensibilisiertes Bewusstsein für die soziale Lage von Frauen, ferner durch die eigene Arbeit in Frauengruppen. Grösstenteils hierdurch haben wir auch die Autorinnen für diesen Band gewonnen. Sie alle setzen sich engagiert mit Problemen von Frauen auseinander und greifen teilweise in ihren Aussagen auf eigene Erfahrungen zurück.

Das Gliederungsprinzip des Buches zeichnet den skizzierten Gedankengang nach, dass Frauen eher passive als aktive Strategien der Problembewältigung bevorzugen, also eher krank als kriminell werden.

Im ersten Abschnitt stehen die sozialstrukturellen Grundlagen für diese Besonderheit weiblicher Problembewältigung im Vordergrund. Mit dem einleitenden Aufsatz über Arten und Erscheinungsformen gesellschaftlicher Benachteiligungen von Frauen wird dies verdeutlicht.

Die folgenden Beiträge beschäftigen sich mit dem Komplex «Krankheit». Ihnen liegt zugrunde, dass Frauen öfter als Männer angehen, unter psychosomatischen und psychischen Erkrankungen zu leiden und öfter wegen solcher Krankheiten behandelt werden. Ilse Schwenkel-Omar analysiert die Gründe dafür am Beispiel des «Hausfrauensyndroms»; Christa Damkowski überprüft den Zusammenhang von Isolation und depressiven Erkrankungen. Zwei literarische Beiträge von Jutta Heinrich illustrieren diesen Problembereich. Einen möglichen Ansatz, dem aus der Anpassung an die weibliche Geschlechtsrolle resultierenden Leidensdruck zu entgehen, stellen Christine Feuerstein und Kirsten Wittich in ihrem Aufsatz über therapeutische Frauengruppen dar.

Mit den Versuchen, sich belastenden Umweltbedingungen durch den Konsum von Drogen und Alkohol zu entziehen, beschäftigen sich im dritten Teil zwei Beiträge von

Marlene Stein-Hilbers und Gudrun Reinke, die ihre Aussagen durch Interviews und Gespräche mit Betroffenen verdeutlichen.

Der vierte Teil: Die bisher beschriebenen Formen weiblicher Konfliktbewältigung werden weitgehend noch mit den Mitteln der Medizin kontrolliert, ohne dass die Betroffenen ein moralischer oder Schuldvorwurf trifft. Das gilt nicht mehr für jene Verhaltensweisen, mit denen Frauen mehr oder weniger offen gegen die ihnen zugeschriebene Rolle rebellieren; sie stossen auf offene Diskriminierung oder auch strafrechtliche Sanktionen. Für weibliche Jugendliche verdeutlicht Gudrun Reinke dies am Beispiel von «Tina» und ihrer Gratwanderung, «weiblich», aber nicht «zu weiblich» zu sein. Rosemarie Giesen und Gunda Schumann versuchen – basierend auf eigenen Untersuchungsergebnissen – eine feministische Einschätzung von Prostitution und überprüfen, ob Prostitution emanzipatorischen Charakter haben kann. Dietlinde Gipser verfolgt – aufbauend auf Ergebnissen ihrer früheren Untersuchung – einige Gedanken über

Frauenkriminalität (mit dem Schwerpunkt Ladendiebstahl) weiter und illustriert sie durch Gesprächsauszüge mit «Ladendiebinen». An der Problematik lesbischer Frauen zeigt Ellen Politzky, wie generell weibliche Homosexualität als sexuelle Perversion in die Nähe von Kriminalität = Mord gerückt und gesellschaftlich veremt wird. Mit den Reaktionen von Kontrollinstanzen auf Frauen – als Zeuginnen, Opfern von Straftaten und Täterinnen – setzt sich Wiebke Steffen auseinander.

Vera Werner und Sabine Klein-Schonnefeld verdeutlichen mit ihren Beiträgen in Abschnitt 5 die informellen Strukturen, die der Eroberung von «Macht»positionen durch Frauen entgegenstehen: die Kontrolle von Frauen im Privatbereich und die Unmöglichkeit, rechtliche Positionen zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse zu nutzen. Den beiden Herausgebern Dietlinde Gipser und Marlene Stein-Hilbers darf ein grosses Verdienst für dieses grundlegende Werk zugesprochen werden.

mir Fraue

Abonnements-Bestellschein

Ich bestelle ein Abonnement zum Preise von Fr. 30.– pro Jahr

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Wenn es sich um ein Geschenkabonnement handelt, bitte hier Lieferadresse angeben:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

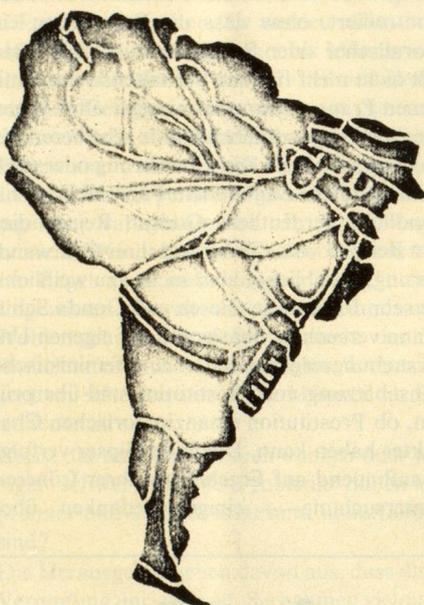
Einsenden an: Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach

Frauen in der Dritten Welt

In Heft Nr. 7 (November 1980) von «Entwicklung/Développement» stehen Frauenprobleme der Dritten Welt im Vordergrund. In verschiedenen Aufsätzen werden folgende Themen behandelt: Frauenprobleme in Indien noch ungelöst (Sarojini Abraham); die Stellung der Frau in den islamischen Ländern: Beispiele aus dem Iran (Anny Tual); Mitwirkung der Frauen: In Ost Nusa Tenggara eine Frage der Politik (Nafsiah Mboi und Karen Smith); ein Tag der Bergarbeiterfrau; wie Nacib eine Köchin fand; gibt es einen Ausweg für die Frauen im Sahel? (Joséphine Guissou); Halbzeit – und noch ist kein Durchbruch in Sicht (Marie-Angélique Savané); Frauen an der Hand führen oder ihnen das Mitspracherecht geben (Immita Cornaz); Überblick über die Tätigkeit einer Schweizer Feldmitarbeiterin in Pakistan (Françoise de Morsier).

Im Editorial der letzten Ausgabe dieser von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (BAWI) des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes herausgegebenen Vierteljahresschrift werden die Hintergründe und die Motive dargelegt, war-

um über die Situation und Probleme der Frauen in der Dritten Welt berichtet werden soll.



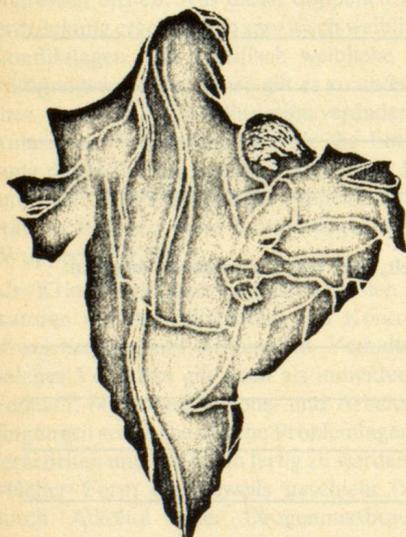
ständig, dass auch wir ziemlich weit weg von der Perfektion sind – ist es dann nur ein kleiner Schritt. Das zweite Risiko liegt im Wunsch, sofort etwas unternehmen «für»; ihnen zu Hilfe eilen wollen, den Unterdrückten, den Ausgebeuteten, den Geplünderten ... Die Erlebnisberichte und Stellungnahmen sind verschieden inspiriert, stammen aus geographisch sehr unterschiedlichen Gegenden. Aber wenn sie eines gemeinsam haben, so ist es die Feststellung, dass jegliche Aktion, die von aussen kommt und speziell darauf abzielt, die Situation der Frauen zu verbessern, ein doppelschneidiges Schwert sein kann. Erstens wegen der Gefahr, lokalen Initiativen die Flügel zu stutzen; zweitens, und noch schlimmer: wegen der Gefahr der Gewalttätigkeit. Die Situation der Frau ist so eng mit den allerintimsten Kulturformen verknüpft, dass man eins nicht ohne das andere verändern, das eine nicht vom andern trennen kann, ohne Gewalt anzutun.

Die Feststellungen in den publizierten Artikeln sind zum Teil traurig. Sie verströmen aber keine Resignation. Vielenorts tut sich etwas, wenn nicht von sich aus, so doch wenigstens ohne Einflussnahme von aussen her. Man kann vielerlei beitragen, indem man aufkeimende Initiativen diskret unterstützt; mehr vielleicht noch, indem man zu verhindern trachtet, dass Schritte zugunsten der Männer – manchmal auch der Frauen – die Ungleichheit zwischen Mann und Frau noch verstärken. Jedenfalls gilt es stets jener Tatsache inne zu sein, dass die Frauen eines der Schlüsselemente für die Entwicklung sind. Was für die Entwicklung getan wird, muss die Frau einschliessen. Was getan wird, vielleicht nicht direkt für die Frau, aber im Gedanken an sie, wird zur Entwicklung beitragen.

Dieses Thema soll auf die Situation der Frau in der Dritten Welt hinweisen, im Moment der Halbzeit des Jahrzehnts der Frau und im Anschluss an die Konferenz von Kopenhagen. Die Beiträge illustrieren, wie begründet eine jener ersten von den Frauen formulierten Forderungen ist: die Forderung nach dem Recht auf Mitsprache.

Die am meisten Benachteiligten auf unserem Planeten sind die Völker der Dritten Welt. Die Ärmsten der Dritten Welt sind die Landarbeiter und die Slum-Bewohner. Und unter Ihnen, die bereits nichts mehr zu verlieren haben, gibt es immer noch eine Menschengruppe, welche elender dran ist als alle anderen: es sind die Slum-Bewohnerinnen, die Frauen und die Töchter der Landarbeiter in der Dritten Welt. Sie sind das Sub-Produkt des Subproletariats. Es gibt eine Grenze jenseits welcher alle Auseinandersetzung über die Relativität der Lebensqualität ihren Sinn verliert. Dort nämlich, wo die Arbeitsüberlast, der Nahrungsmangel und das Fehlen von Fürsorge zu Krankheit und Tod führen.

Fassen wir diese Realität ins Auge, so nähern wir uns sehr rasch dem kritischen Punkt des Problems. Zwei Risiken (mindestens) tauchen auf. Das erste besteht darin, dass die Feststellung der Realität sich in ein Urteil umwandelt. Von der Ablehnung der sozialen Ungerechtigkeit bis zur Verdammung gewisser Gesellschaftsformen – vergessend selbstver-



B. de Rechts

Kardinal Franz König zu Frauenfragen

Kardinal Dr. Franz König, Erzbischof von Wien, wurde anlässlich der Fernsehendung «Tatsachen und Meinungen» vom 28. Dezember 1980 von Alphons Matt und Hans O. Staub befragt zum Thema «Papst Johannes Paul II. – Fortschritt oder Beharren?» Da Kardinal König im Konklave zu den Papstmachern gehört hatte, waren keine kritischen Äusserungen zu erwarten. Seine Beschönigungen kamen scheinbar sogar den Frauen zugut.

Auf die Frage von Hans O. Staub, ob Johannes Paul II. in Fragen der Geburtenregelung und der Stellung der Frau in der Kirche nicht doch ein beharrender Papst sei, antwortete Kardinal König wie folgt:

«Es gibt Dinge, die diskutiert werden und die heute Schwierigkeiten machen. Einerseits will er (der Papst) ganz klar seine Meinung sagen – bitte, das ist meine Meinung oder so ist es in der Geschichte der Kirche immer gewesen –, dann muss er Rücksicht nehmen auf die orthodoxe Kirche. Es wäre z. B. die Frage der Ordination der Frau, die theologisch weit diskutiert worden ist, und gegen die theologische Einwände ja kaum bestehen, aber das würde grosse Schwierigkeiten mit der orthodoxen Kirche ergeben, man müsste dies alles besprechen. Oder ansonsten muss man auch genau zusehen auf die Methoden der Medizin. Die Kirche hat die ethischen Normen zu geben und die Mediziner zu bitten: Versucht möglichst an diese ethischen Normen heranzukommen. In der Enzyklika «*humanae vitae*» Pauls VI. ging es ja gar nicht um die Bevölkerungsexplosion, sondern es ging um die Frage der ehelichen Partnerschaft. Was ist hier das Gesunde und Richtige, um möglichst naturnah zu bleiben? Das war ihm das hauptsächliche Anliegen. Aber man hat dann getan, als ob er hier das Problem der Bevölkerungsexplosion nicht richtig behandelt hätte.»

Seit der Vatikanischen Erklärung zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priestertum vom 27. Januar 1977 wagt kaum jemand, der zur Hierarchie gehört oder von ihr abhängig ist, sich für die Frauenordination einzusetzen. Father William Callahan SJ, der dies in den USA als Präsident des Verbandes Priests for Equality unermüdlich getan hatte, wurde mit einem Verbot von Seiten des Jesuitengenerals Arupe belegt. Die Frauen selber – und mit ihnen eine grosse Zahl sie unterstützender Männer – sind wenigstens in den USA nicht

mundtot. Sie begehen den 27. Januar 1981 als einen Tag der Sammlung und der Manifestationen für Frauenordination und Priestertum. Sie stützen sich nicht nur auf die positive Einstellung von ca. 50% des katholischen Kirchenvolks, sondern auf eine grosse Reihe von Publikationen, in denen die Vatikanische Erklärung vom 27. Januar 1977 wissenschaftlich untersucht und negativ kommentiert wird. Mit diesen grossen Anstrengungen werden durchaus nicht offene Türen eingerannt. Seine Äusserung, dass «theologische Einwän-

de gegen die Frauenordination kaum bestehen», möge Kardinal König Papst Johannes Paul II. vortragen sowie den vatikanischen Kreisen, welche verantwortlich sind für die Redaktion der Vatikanischen Erklärung vom 27. Januar 1977.

Schwierigkeiten mit der orthodoxen Kirche als Argument gegen die Frauenordination vorzubringen, ist bemüht. Die zahlreichen autokephalen (sich selbst regierenden Kirchen) des Ostens lehnen Primat und Unfehlbarkeit des Papstes ab, überdies anerkennen sie nur die 7 ersten Konzilien (ökumenische Bischofssynoden), welche mit dem Jahr 787 abschliessend die verbindlichen Glaubensinhalte formulierten. Es ist höchst unwahrscheinlich, die orthodoxen Christen, welche an das Ausgehen des Hl. Geistes vom Vater allein glauben, zur Anerkennung des römischen «Filioque» zu bringen, wonach der Geist ausgehe von Vater und Sohn. Lange vor der Frauenordination wird Kardinal König im Verhältnis zu den Ostkirchen diese seit Jahrhunderten anstehenden Probleme zu bereinigen haben. Er opfert seiner unrealistischen Kirchenpolitik vitale pastorale Interessen, deren Ausfall auch bei uns schmerzlich empfunden wird. In der Festschrift für Prof. P. Heinrich Stirnimann OP «*Unterwegs zur Einheit*» (herausgegeben von Johannes Brantschen und Pietro Selvatico, Univ.-Verlag Freiburg und Herder, Freiburg) beklagt sich die Dominikanerin Raphaela Gasser in ihrem Beitrag «*Versteht Ihr, was ich Euch getan?*» (Joh 13, 12) über den Ausfall der Frau im Priestertum und die sich daraus ergebenden seelsorgerischen Folgen.

Was die Geburtenregelung anbetrifft, ist die unzuverlässige Methode Knaus-Ogino nach der Enzyklika «*Humanae vitae*» und de Beschlüssen der Bischofssynode Oktober 1980 allein zulässig. Da sie unerwünschte Geburten nicht auszuschliessen vermag, ist sie als Mittel zur Bekämpfung der Bevölkerungsexplosion ungeeignet. Es war der Bischofssynode Oktober 1980 bekannt, dass 90% der Amerikanerinnen die Pille nehmen, die katholischen Frauen mit eingeschlossen. Die traditionelle Ethik der Kirche hilft diesen Frauen in keiner Weise, ihre Lebensprobleme zu bewältigen. Wie ernst kann Kardinal König in seinen Äusserungen über wichtigste Frauenfragen genommen werden?

Gertrud Heinzelmann

Atem- und Bewegungsschule verbunden mit herrlichen Ferienwochen



Leitung:
Frau Alice Portner
dipl. Atempädagogin
Brittnau

Gunten am Thunersee, Parkhotel
25. April bis 2. Mai, 2. bis 9. Mai
26. Sept. bis 3. Oktober, 3. bis 10. Oktober

Montana, Hotel Kurhaus Bella-lui
12. bis 19. September

Glion ob Montreux, Hotel Righi Vaudois
4. bis 11. April, 29. Juli bis 8. August

Gstaad, Hotel Cabana
23. bis 30. Mai

Wildhaus, Hotel Hirschen
22. bis 29. August

Ausgewogenes Kursprogramm in Bewegungs- und Haltungsschulung (kreislauf- und stoffwechselfördernd). Korrektur und Kräftigung bei Fehlhaltung (Asthma und Emphysem). Besondere Pflege der Wirbelsäule (Bandscheiben). Unterricht in kleinen Gruppen aller Altersstufen beider Geschlechter.

Anmeldung und ausführliche Prospekte sowie weitere Auskunft:
Sr. Elisabeth Schoch, Martin-Disteli-Str. 77,
4600 Olten, Tel. 062 2143 11, oder
Frau A. Portner, Zofingerstr. 456,
4805 Brittnau, Tel. 062 5132 76.

Wie man sexistischen Sprachgebrauch vermeidet

Eine der signifikantesten Strömungen in unserer heutigen Gesellschaft ist der Feminismus – die Bestrebung, in allen gesellschaftlichen Bereichen für Frauen eine faire und

Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs heisst der Titel des Beitrages von Ingrid Guentherodt, Trier, Marlis Hellinger, Hannover, Luise F. Pusch, Konstanz, und Senta Trömel-Plötz, Konstanz, der in den Linguistischen Berichten Nr. 69/1980 vor kurzem erschienen ist.

gerechte Behandlung zu erreichen. Als Linguistinnen wendet sich das Autorenteam einem zentralen Bereich zu, dem der Sprache. Da Sprechen in einem wichtigen Sinn gesellschaftliches Handeln ist, können Menschengruppen durch sprachliche Äusserungen diskriminiert werden. Wenn solche Diskriminierung auf Grund der Geschlechtszugehörigkeit geschieht – und das heisst in unserer männlich dominierten Gesellschaft, dass sie Frauen betrifft – sprechen wir von Sexismus. Sexistische, d.h. frauendiskriminierende, frauenfeindliche Einstellung ist ein allgemeines Phänomen, das so sehr in unserer Gesellschaft verankert ist und in unser aller Leben eingeht, dass wir es kaum bemerken. Es schlägt sich natürlich auch in der Sprache nieder. Das Ziel dieser Richtlinien für nicht-sexistischen Sprachgebrauch ist deshalb, sexistische Sprache zu identifizieren und alternative Gebrauchsweisen anzubieten, die nicht fraueneindlich und diskriminierend sind.

Sprache ist sexistisch, wenn sie Frauen und ihre Leistung ignoriert, wenn sie Frauen nur in Abhängigkeit von und Unterordnung zu Männern beschreibt, wenn sie Frauen nur in stereotypen Rollen zeigt und ihnen so über das Stereotyp hinausgehende Interessen und Fähigkeiten abspricht, und wenn sie Frauen durch herablassende Sprache demütigt und lächerlich macht.

Sexistischer Sprachgebrauch

der Erwachsene

zum Arzt gehen

den Rechtsanwalt aufsuchen

der Arzt

der Therapeut

Ärzte betrachten den Psychotherapeuten allenfalls als Tröster für ihre Patienten.

Muß der Arbeitgeber wirklich zahlen, wenn der Arbeitnehmer das Risiko einer Verletzung eingeht?

Ein Organ des Vereins ist der Vorstand, der aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem Vereinsmitglied als Schriftführer besteht.

Kommissionssitzung mit politischen Vertretern, Verwaltungsvertretern und Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und weiterer Verbände! Jugendliche macht sich ein Bild seiner selbst.

der Säugling – er

Thomas Mann mit Frau Katja
Bundespräsident Scheel und Ehefrau
Mildred

Herr Meier mit Frau

Den Ärger mit Frau Thatcher hat sich Bundeskanzler Helmut Schmidt ... vom Hals geschafft,

Alternative

erwachsene Frauen und Männer, Erwachsene

zur Ärztin gehen, sich medizinisch behandeln lassen, in medizinische Behandlung gehen

juristischen Rat einholen, zur Rechtsanwältin gehen, sich juristisch beraten lassen die Ärztin oder der Arzt

der/die Therapeut/in

Ärztinnen und Ärzte räumen dem psychotherapeutischen Beruf allenfalls eine tröstende Funktion ein.

Muß der/die Arbeitgeber/in (der Betrieb) wirklich zahlen, wenn Beschäftigte (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) das Risiko einer Verletzung eingehen?

Ein Organ des Vereins ist der Vorstand, der aus der/dem Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreter/in und einem weiteren Vereinsmitglied als Schriftführer/in besteht.

Kommissionssitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Verwaltung, der Beschäftigten, weiterer Verbände und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber!

Jugendliche machen sich ein Bild ihrer selbst,

Jugendliche machen sich ein Selbstbild.
das Baby

Thomas Mann und Katja Mann
Bundespräsident Scheel und seine Frau,
Dr. Scheel

Bundespräsident Scheel und Dr. Scheel
Dr. Mildred Scheel und Walter Scheel

Frau Meier und Herr Meier
das Ehepaar Meier

Maria Meier und Hans Meier

Den Ärger mit Frau Thatcher hat sich Herr Schmidt ... vom Hals geschafft,

Den Ärger mit Premierministerin Thatcher hat sich Bundeskanzler Schmidt ... vom Hals geschafft,

Fachschule für
Touristik
und Hotelsekretariat

ORTEGA
St. Gallen
071 23 53 91

Sozialjahr

ORTEGA
Wil
073 22 27 70

Mann und Frau
Sohn und Tochter
zwei Jungen und drei Mädchen
er und sie
der/die Einzelne
Partner und Partnerin
seine bessere Hälfte
Linda ist Sekretärin bei Josef
Hanser und Co.

Mädchen und Männer

Damen und Männer

Fräulein!

Fräulein Sell
Hausfrauenpflicht
Schwester Christa arbeitet in der
chirurgischen Abteilung.
Hans Müller ist Generaldirektor,
seine Frau war Kindergärtnerin.
Peter Meier ist Aufsichtsratsvorsitzen-
der, seine Frau arbeitet halbtags.
Otto baut ein Vogelhaus, Anna hilft
ihm dabei.
Der Vater liest. Die Mutter liest
Erbsen.

das schwache Geschlecht }
das schöne Geschlecht }
unsere Skimädchen }
unsere Tennisdamen }
alte Jungfer }
alte Schachtel }
altes Weib }
Mannweib }
dummes Weibsbild }
weibisch }
spätes Mädchen }
Weibergeschwätz }
Tipse }
Klatschbase }
Emanze }
Karrierefrau }

Tippfräulein
Mädchen für alles

Dienstmädchen
Spülmädchen
Salatmädchen
Büromädchen
Ursula Andress, der Kurvenstar

Frau und Mann
Tochter und Sohn
drei Mädchen und zwei Jungen
sie und er
die/der Einzelne
Partnerin und Partner
seine Frau
Linda Wald ist Sekretärin bei Josef Hanser
und Co.

Linda Wald ist Abteilungsleiterin bei Han-
ser und Co.

Linda Wald ist Vorgesetzte von 10 männ-
lichen Angestellten

Mädchen und Jungen

Frauen und Männer

Damen und Herren

Frauen und Männer

im Restaurant:

Bitte!

Entschuldigen Sie!

Würden Sie uns die Karte bringen, bitte?

Frau Sell

Hausfrauenpflicht oder Hausmannspflicht

Dr. Christa Seefeld leitet die Intensiv-
station.

Frau Dr. Lindner ist Mikrobiologin, ihr
Mann war Volksschullehrer.

Petra Meier ist Mathematikerin, Peter
Meier arbeitet in einer Bank.

Anna und Otto bauen gemeinsam ein Vo-
gelhaus.

Die Eltern lesen abends gern.

Wir lesen zusammen Erbsen.

das weibliche Geschlecht, Frauen

Skifahrerinnen

unsere Tennisspielerinnen

ersatzlose Streichung

Feministin, feministisch engagierte Frau

berufstätige Frau

erfolgreiche Frau

kompetente Frau

Stenotypistin, Sekretärin

Putzfrau, Sekretärin, Bürohilfe, Hausmei-
ster, Bodenpfleger

Hausangestellte

Spülhilfe

Salatköchin

Büroangestellte

Ursula Andress, die Filmschauspielerin

Wie man sexistischen Sprachgebrauch vermeidet

Das Autorenteam wendet sich deshalb an alle, die professionell und offiziell geschriebene und gesprochene Sprache produzieren, vor allem an die, die – ob im Kindergarten, an der Schule oder an der Universität – Sprache lehren und an die, die in den Medien, in der Verlagsarbeit und anderswo Sprache verbreiten. Sie wenden sich an die Verfasserinnen und Verfasser von Lehr- und Fachbüchern, Berufsberatungstexten, Radio- und Fernseh-
texten, Sachtexten, Wörterbüchern, Enzyklo-
pädiën, Stellenanzeigen, Werbetexten, Wett-
bewerbsausschreibungen, Zeitungs- und
Zeitschriftenartikeln jeglicher Art.

Natürlich wird gesellschaftliche Änderung im Zuge der Frauenbewegung sprachliche Änderung nach sich ziehen. Als Linguistinnen wissen wir, dass das Tempo für solche Änderung langsam ist, als Feministinnen ist uns dieses Tempo zu langsam. Da Sprache mit zu den gesellschaftlichen Bedingungen gehört, unter denen wir leben, wollen wir von Seiten der Sprachwissenschaft zur gesellschaftlichen Änderung beitragen, indem wir sprachliche Änderung propagieren. Sexistische Sprache benutzen heisst diskriminieren, Vermeidung sexistischer Sprache ist gesellschaftliche Änderung.

Anhand einiger Beispiele sollen nun sexistischen Sprachgebrauch aufgezeigt und alternative Formulierungen angeboten werden. Vier Arten frauenfeindlichen Sprachgebrauchs werden dabei unterschieden.

Die Situation, wie sie sich in sexistischer Sprache darstellt, zeigt sich deutlich: Frauen sind oft unsichtbar und werden vergessen; kommen sie vor, dann sind sie zweitrangig und nur in bestimmten Rollen zugelassen, hauptsächlich wo sie dem Mann dienen. Ausserhalb dieses Bereichs sind sie hilflos und hysterisch und werden abgewertet, ob als Frauen, Karrierefrauen oder alte Weiber.

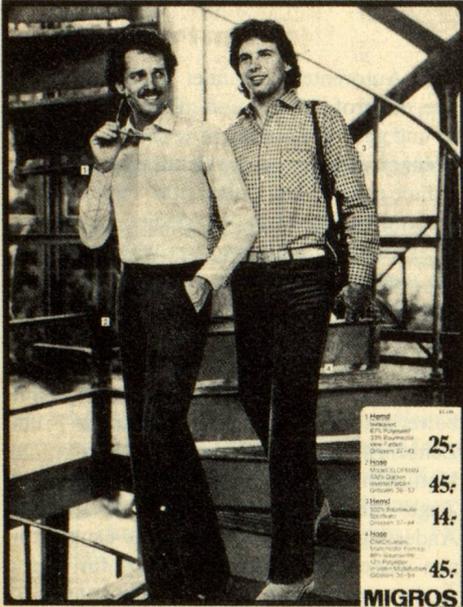
In dem Beitrag kommt das echte Anliegen zum Ausdruck, Frauen sichtbar zu machen, indem wir sie explizit nennen und anreden, indem wir sie an erster Stelle nennen, bis Frauen und Männer gleichrangig vorkommen, indem wir sie in anderen Rollen zeigen als den üblichen und indem wir Degradierung in der Sprache nicht mehr dulden.

Richtlinien für nicht-sexistischen Sprachgebrauch, die es seit fast zehn Jahren in Amerika gibt, haben dort zu einer weitgehenden Änderung des Bewusstseins über diskriminierende Sprache beigetragen und zu konkreten Textänderungen geführt. Es ist zu hoffen, dass diese erste Formulierung von Richtlinien für das Deutsche auch hier dazu beiträgt, um unter humaneren Bedingungen zusammenzuleben.

Was die Migros zu ihrem Eigentümer meint

Wo Männer wählen, fallen klare Entscheide:

Die Wahl ist offen. Und gut wählen fällt leicht. Weil hier Hemden zu Hosen und Hosen zu Hemden passen. So oder so. Qualität ist wichtig - Mode selbstverständlich - Der Preis entscheidend.



Migros-Eigentor

«Wo Männer wählen, fallen klare Entscheide», steht über diesem Inserat. Wer das betont, kann kaum der Ansicht sein, dass Nicht-Männer bei klarem Verstand ihre Entscheide treffen. Nun besteht aber der Hauptharst der Migros-Kunden - auch wenn es um Männerhosen geht - aus den anderen Menschen, also den Nichtmännern. Sollte man in der Migros-Werbeabteilung etwa heimlich vermuten, dass der weit-aus grösste Käuferanteil den täglichen Entscheid an den Regalen nicht mit klarem Kopf fällt?
H.K., Zürich

GENOSSENSCHAFT MIGROS ZÜRICH

Migros-Gesellschaft
Postfach 1900
8021 Zürich
Telefon 01 44 44 21
Telefax Gen 2 Zürich 42094
Telegramm M Migros Zürich
Preisdruckverfahren BDK-ROK

Redaktion "mir Fraue"
Verlag Börsig AG
Postfach
8703 Erlenbach

Unser Zeichen 8021 Zürich
CS/vg 9. Januar 1981

Sehr geehrte Redaktorin, liebe Frau H. K. in Zürich

Wo Männer wählen, fallen klare Entscheide - so wird in einem Migros-Inserat für Männerhosen geworben. Eine Headline, wie sie und in anderer Art tagtäglich für unzählige Produkte verwendet wird - um aufzufallen und um Leser zu veranlassen das Angebot zu prüfen.

Vielleicht haben die Werber der Migros dieses einmal mit den "klaren Entscheiden der Männerwelt" einen Entscheid getroffen der einseitig ist und in unserem Fall die Migros-Kundinnen geradezu benachteiligt. Wir alle in der Migros wissen, welchen Dank wir der einkaufenden Kundin schulden, die selbstverständlich bei jedem Einkauf klare Entscheide trifft und von der Leistungsfähigkeit sowie der grossen Auswahl der Migros profitiert. Eine Käuferschaft also, die durch klare Entscheide der Migros zu ihrem Erfolg verhalf.

Bitte entschuldigen Sie das Eigentor der Migros - es wurde von einer Texterin geschossen. Eine Dame mit seriöser Berufsauffassung, die sicher keinenfalls die vielen Genossenschafterinnen und Kundinnen mit ihrem Slogan vor den Kopf stossen oder gar unterschätzen wollte.

Mit freundlichen Grüssen
GENOSSENSCHAFT MIGROS ZUERICH
Werbeabteilung

C. Schaetti

Wir bitten um Verständnis

wenn wir nicht jeden Leserbrief beantworten. Seien Sie jedoch versichert, dass wir jede Notiz mit Aufmerksamkeit lesen. Allerdings machen uns handgeschriebene Briefe zuweilen etwas Mühe. Maschinengeschriebene Briefe werden daher sehr geschätzt.

Wir bitten um Verständnis,

wenn wir nicht jeden Brief veröffentlichen. Unter Umständen müssen wir uns aus Platzgründen vorbehalten, Leserbriefe nur auszugsweise zu publizieren. Auch gibt es Überschneidungen, die für den Leser nicht interessant sind.

Wir bitten um Verständnis,

wenn wir um kurze Briefe bitten. Lange Briefe sind zwar sympathisch. Die Gefahr ist jedoch gross, dass zu detaillierte Briefe ermüdend wirken und gar nicht gelesen werden. Es wäre deshalb gut, wenn Sie sich kurz fassen und in prägnanten Worten das Wesentliche äussern könnten.

Gesucht wird auf 1. März 1981 nach Basel in frauenlosen Haushalt zu älterem Arzt mit zwei Söhnen (Praxis im Haus, Putzfrau vorhanden)

Hausangestellte

mit ganz selbständiger Tätigkeit

Guter Lohn. Geregelt Freizeit (1/2+1 1/2 Tage). Haus mit kleinem Garten Nähe Stadtzentrum, ruhig gelegen. Verpflichtung für 1 bis 3 Jahre, je nach Vereinbarung.

Bewerbungen:
Tel. 061 25 57 77 oder 25 17 86.

In der Politik aktiv

Petra Vonmoos neue Dirigentin

An der diesjährigen Hauptversammlung der Musikgesellschaft Wangen an der Aare wurde eine neue Direktion, diesmal eine Frau, Petra Vonmoos, gewählt.

Organisation für die Sache der Frauen (Ofra)

Bern. Die Delegiertenversammlung der Organisation für die Sache der Frauen (Ofra) hat in Basel beschlossen, den Gegenvorschlag zur Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau», der im Juni dieses Jahres dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, zu unterstützen. Die Organisation zählt darauf, dass die von Bundesrat und Parlament geäusserten Versprechen bezüglich gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit in Privatbetrieben eingehalten werde.

Jean Kirkpatrick

Washington. Zur neuen Chefdelegierten der USA bei den Vereinten Nationen im Kabinettsrang wurde Jean Jordan Kirkpatrick, 54, Professorin an der Georgetown University, Washington, DC, gewählt.

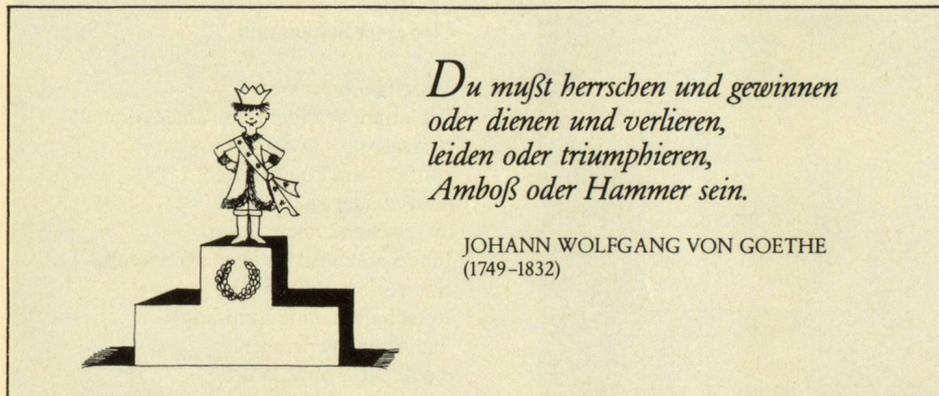
Frau Kirkpatrick's Bilanz haftet nichts an. 1926 als Tochter eines Ölunternehmers in Oklahoma geboren, heiratete die Absolventin der Columbia University (New York) und Stipendiatin am Pariser «Institut de Science Politique» 1955 und widmete sich die nächsten zehn Jahre hauptamtlich der Pflege einer wachsenden Familie (drei Söhne, die heute alle studieren). Nebenbei polierte sie ihr fließendes Französisch und Spanisch auf und entwickelte eine Leidenschaft fürs Kochen. Erst 1968 holte sie mit einer Arbeit über den Peronismus in Argentinien ihr Doktorat nach.

Heidi Kind präsidiert Churs Gemeinderat

Die Emanzipation hat nun auch in Graubünden, wo sich manche Gemeinden nicht gerade leicht tun mit der Gleichberechtigung der Geschlechter, Einzug gehalten: Der Churer Gemeinderat wird erstmals weiblich präsidiert. Mit der 50jährigen diplomierten Fürsorgerin und Gemeindegeliebten Heidi Kind wurde erstmals eine Frau in das höchste politische Amt der Stadt erkoren.

Margrit Speck – im Zuger Verband der Friedensrichter

Erstmals in der Geschichte des zugerischen Verbandes der Friedensrichter und ihrer Stellvertreter wurde eine Frau als Mitglied aufgenommen: Als Friedensrichterstellvertreterin von Walchwil wurde Margrit Speck gewählt.



Rücktritt von Lise Siegenthaler

Lise Siegenthaler ist auf die Generalversammlung vom 21. Januar 1981 vom Präsidium der Stadtzürcher SVP-Frauengruppe zurückgetreten. Sie hatte dieselbe seit 1972 geleitet. Während dieser Zeit ist die Frauengruppe vollwertig in die Stadtpartei integriert worden.

Charlotte Hug-Burnod

(1931), von Villeneuve VD, wurde in der Migros-Gruppe neu in der Stufe 1 als Leiterin der Hauptdirektion und Koordination Eigenpresse eine grosse Verantwortung übertragen.

Diese umfasst die Wochenzeitungen «Wir Brückenbauer», «Construire», «Azione» und die Personalzeitung «Brücke - Pont» sowie die Herausgabe weiterer Presseerzeugnisse. Nach Schulen in Béziers (Südfrankreich) und Montreux und einer kaufmännischen Lehre beim «Journal de Montreux», Imprimerie Corbaz, begann sie ihre Laufbahn als Redak-

tionssekretärin und Übersetzerin bei der «Schweiz. Weinzeitung» in Zürich.

Seit 1956 übernahm sie beim Migros-Genossenschaftsbund die Aufgaben einer Redaktionssekretärin und Übersetzerin bei der Wochenzeitung «Construire».

1970 übernahm sie die Chefredaktion «Construire» und wurde 1977 zur Direktorin der Koordination Presse Migros und Mitglied des Verwaltungsrates der «Limmatdruck AG» befördert.

Charlotte Hug ist mit einem Psychologen verheiratet und hat zwei Kinder.

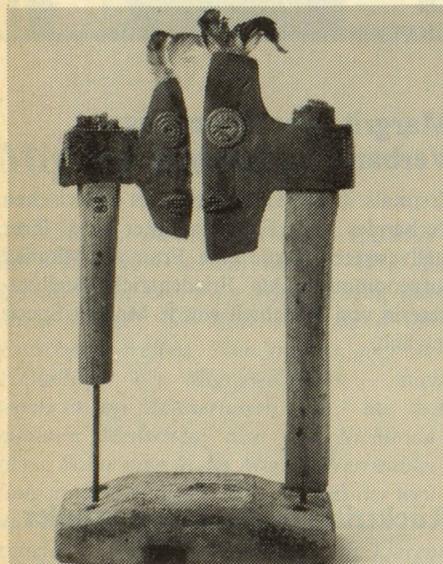
Marie-France Garaud kandidiert für das Präsidentenamt

Marie-France Garaud, einst «graue Eminenz» von Georges Pompidou, dann politische Beraterin des Gaullisten-Chefs Jacques Chirac, bewirbt sich um das Präsidentenamt. Nach Meinungsumfragen werden ihr bereits zwei Prozent der Stimmen zugesprochen. Ein respektables Ergebnis für eine Frau, die bisher den meisten Wählern völlig unbekannt war.

Der Kunst der Primitiven verbunden



Alle Dinge unter dem Himmel entstehen im Sein ...



Einigung



Grabbeigaben

Margaretha Dubach über sich selbst und ihre Kunst:

Ich fühle mich in meinem Anliegen der Kunst der Primitiven verbunden, deren Werke nicht einfach der Dekoration dienen, sondern kultisches Handeln in sich fassen. Die Materialien, die ich verwende, sind tot und abgenutzt; sie sind von den Spuren des Lebens gezeichnet. Mit der Eigenwilligkeit ihres Materials setzten sie sich dem Menschen entgegen und sind geprägt von einer langen gemeinsamen Geschichte.

Wir haben heute der Natur und Kreatur ihre Würde geraubt. Die primitiven Völker glauben, dass in Knochen, Hörnern, Zähnen und Haut des erlegten Tieres Kraft und Seele erhalten bleiben und dem Jäger zur Verfügung stehen. Auch ich verwende in meinen Werken häufig Überreste von Pflanzen und Tier, tot, aber für mich Be-

hälter von Leben.

Mich beunruhigt, wie heute Menschen den Bezug zu ihren Wurzeln verlieren, den Bezug zu ihren leiblichen und seelischen Ahnen, die in ihnen weiterleben, ihnen die Kräfte zum Leben geben und deren Werk in einer veränderten und doch immer gleich bleibenden Welt weiterzuführen ist, in einem Netz von Vergangenheit und Zukunft.

Verbrauchtes Material, Pflanzen- und Tierreste, Zeugen des Kreislaufes, in den wir alle eingebettet sind, im Tod noch Träger von Leben, versteckt und verhüllt als Geheimnisse, deren Offenbarung die Zerstörung des Ganzen bedeutet. Das Eigentliche von Leben und Seele ist, so glaube ich, nur in der Verborgenheit aufzuspüren.



Margaretha Dubach

1955–60 Kunstgewerbeschule Luzern
Verschiedene Einzel- und Gruppenausstellungen im In- und Ausland, u. a. Galerie Daniel Keel, Galerie Schlägl, Helmhäus Zürich, Galerie Liatowitsch Basel, Galerie des 20. Jahrhunderts Berlin, Kunsthaus Schaller Stuttgart, Kunsthaus Zürich «Soft Art».

Verschiedene Wandbild- und Grossplastiken, Swiss Center London, Verzinkerei Zug, Konzertsaal Luzern, Krankenhaus und Alterssiedlung der Stadt Zürich, Universität Irchel Zürich u. a.

Lied einer Schamanin

Jenseits des Flusses –
Schaman, Wanderer auf einer Asphaltstrasse,
zur falschen Zeit geboren,
zu spät oder zu früh,
im falschen Lebensraum.
Eine Sprache in Zeichen sprechend,
eine verlorene Sprache,
Botschaften ohne Empfänger.
Die Ahnen vertrieben,
die Kreatur ohne Würde,
die Natur mit Wunden,
der Kreis zerbrochen –
Hört – es sind die Wölfe, die zurückrufen.

Margaretha Dubach
Dezember 1980

Bibliographie

Felix Stoll, Künstlerschmuck von Margaretha Dubach
Hg. Firma Gübelin, Luzern 1976
Dominik Keller, DU Oktober 1974
Ausstellungskatalog «Soft Art», Kunsthaus Zürich
Erika Billeter, Margaretha Dubach, Edition Schlägl 1980

Liebe Leserin

Lieber Leser

Wir laden Sie ein, Ihr Abonnement zu erneuern. Für Ihre prompte Zahlung danken wir Ihnen schon im voraus.

Es ist uns ein besonderes Bedürfnis, die redaktionellen Leistungen auszubauen und zu verbessern. "Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt" gilt als Medium der Begegnung und des Dialogs. Wir wollen Anregungen und Denkanstösse vermitteln. Wichtigste Zielsetzung dabei ist die Information über die Anliegen der Frau, über die Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft, kurz die Promotion de la femme im guten Sinne des Wortes. Von dieser Zielsetzung soll kein Gebiet ausgeschlossen bleiben.

Redaktion und Verlag wollen auf diese Weise den Wünschen der Leserinnen und Leser noch mehr entsprechen.

"mir Fraue/Schweizer Frauenblatt"

(in)

Interessengemeinschaft für gleiche Rechte von Mann und Frau

Was (in) will

(in) will eine möglichst grosse Zahl von Männern und Frauen vereinigen, um die Grundsätze der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau in der Bundesverfassung zu verankern, nämlich

- gleiche Rechte und Pflichten in der Familie
- gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit in öffentlichen wie privaten Arbeitsverhältnissen
- gleiche Rechte und Chancen in der Ausbildung und im Beruf

(in) will diese Grundsätze vertreten und bekanntmachen sowie die notwendigen finanziellen Mittel für die bevorstehende Abstimmung in dieser Sache beschaffen.

Die Gründungsversammlung der Interessengemeinschaft (in) «Gleiche Rechte für Mann und Frau» fand am 19. Juli 1980 statt. Sitz des Vereins ist Zürich.

Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen, die den Vereinszweck unterstützen und einen jährlichen Mindestbeitrag von Fr. 15.- leisten.

Oberstes Organ von (in) ist die Mitgliederversammlung. Sie wählt den Vorstand und die Kontrollstelle für die Dauer von zwei Jahren mit einfachem Mehr der Stimmenden. Der Vorstand besteht aus mindestens 15 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er führt die Geschäfte, legt der Mitgliederversammlung die Rechnung vor und informiert die Mitglieder.

Für die finanziellen Verbindlichkeiten von (in) haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Dieses wird geäufnet aus

- Mitgliederbeiträgen
- Gönnerbeiträgen
- Finanzaktionen

Der Vorstand der Interessengemeinschaft (in)

Präsidenten:

Dr. Emilie Lieberherr, Ständerätin, Zürich
Prof. Dr. Gilles Petitpierre, Nationalrat, Genf

Vizepräsidentinnen:

Jacqueline Berenstein-Wavre, Grossrätin, Genf
Alice Moneda, Leiterin des Ressorts Frauen des Schweiz. Kaufmännischen Verbandes, Zürich

Weitere Vorstandsmitglieder:

Alma Bacciarini, Nationalrätin, Breganzona
Carla Bossi-Caroni, Vizepräsidentin des Bundes schweiz. Frauenorganisationen, Lugano
Dr. Guido Casetti, Präsident des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes des Schweiz, Bern
Max Chopard, Nationalrat, Präsident der Parlamentarischen Angestellten-Gruppe, Untersiggenthal
Heidi Deneys, Nationalrätin, Neuenburg

Annemarie Höchli-Zen Ruffinen, Präsidentin des Schweiz. Katholischen Frauenbundes, Baden

Alfred Hubschmid, Präsident der Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände, Zürich

Hans-Ulrich Hug, Grossrat, Zentralpräsident des Schweiz. Kaufmännischen Verbandes, Bern

Helga Kohler, Vizepräsidentin des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern
Elisabeth Lardelli-von Waldkirch, alt Nationalrätin, Chur

Dr. Liselotte Meyer-Fröhlich, Gemeinderätin, Präsidentin des Vororts der Frauenzentralen der Schweiz, Zürich

Prof. Dr. Charles-Albert Morand, Professor für Staatsrecht an der Universität Genf

Dr. Lili Nabholz-Haidegger, Präsidentin der Eidg. Kommission für Frauenfragen, Zürich

Janine Rappaz, Präsidentin des Evang. Frauenbundes der Schweiz, Vevey

Christoph Reichenau, Fürsprecher, Bern

Am 13./14. Juni 1981 fällt der Entscheid

Am 13./14. Juni 1981 werden die Stimmbürger darüber entscheiden müssen, ob sie Art. 4 unserer Bundesverfassung durch einen Absatz 2 wie folgt ergänzen wollen:

«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

(in) möchte über die Bedeutung dieses Verfassungsartikels informieren und aufzeigen, wie notwendig ein überzeugtes Ja ist. Dazu benötigt (in) die aktive Hilfe und Unterstützung vieler Frauen und Männer sowie finanzielle Mittel.

Werden Sie durch Einzahlung eines einmaligen Beitrages von mindestens Fr. 15.- Mitglied und werben Sie für (in) und damit für die Grundsätze der Gerechtigkeit!

Interessengemeinschaft (in), Postfach 869, 8021 Zürich

Berichtigung

In der Januarausgabe von «mir Fraue» wurde auf Seite 12 der Name der Künstlerin Hildegard Breuss leider falsch wiedergegeben. Ihr Name lautet richtig *Breuss* und nicht *Preuss*. Wir bitten die Künstlerin um Entschuldigung.



«Gleichheit beginnt zu Hause» – P. Dalton Grossbritannien, – Privatsammlung.
(Aus «Die Frau im politischen Plakat», Fröhlich & Kaufmann, Berlin)

Wir gratulieren



Sylvia Staub im Zürcher Gemeinderat

Zürich. Als Nachfolgerin des auf Jahresende zurückgetretenen Gemeinderates Dr. Heinz Vonrufs entsendet die Freisinnig-Demokratische Partei Dr. Sylvia Staub ins städtische Parlament. Sie hatte sich bei den letzten Gemeinderatswahlen den ersten Ersatzplatz erobert.



Dr. Sylvia Staub ist als Abteilungsleiterin auf der kantonalen Erziehungsdirektion, als Mitglied der Kreisschulpflege Waidberg und als Mitglied des Vorstandes der FDP 10 überall gleichermaßen als tüchtig und zuverlässig aufgefallen.

Vom Beruf her gewohnt, Fragen der Kulturförderung anzugehen, wird sie sich auch als Ratsmitglied mit dieser Sparte befassen. Spürbar aber ist auch ihr Interesse für soziale Fragen, bei denen sicher im gegenwärtigen Zeitpunkt die Jugendpolitik im Vordergrund steht.

Eine «First Lady» in Allschwil

Zum erstenmal seit dem Bestehen des Einwohnerrates bestimmte er eine Frau zu seiner Vorsitzenden. Präsidentin des Rates wurde Frau Margrit Müller-Häberlin von der CVP-Fraktion.

Elizabeth Hanford Dole

Washington. Der amerikanische Präsident Ronald Reagan hat die 44jährige Elizabeth Hanford Dole für eine wichtige Aufgabe berufen: Sie wird innerhalb des Weissen Hauses für die Kontakte zu Verbänden und Organisationen zuständig sein. Sie ist mit dem republikanischen Senator Robert Dole aus Kansas verheiratet.

Gabi Castiello

Hotelplan will sich vermehrt der Öffentlichkeitsarbeit widmen. Deshalb wurde eine Pressestelle geschaffen, die von **Gabi Castiello** geführt wird. Gabi Castiello verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Reisebranche, zuletzt als Pressechefin für die Schweiz der **Alitalia** in Zürich.

Sarah Kirsch

Die deutsche Lyrikerin **Sarah Kirsch**, 45, erhielt den mit 150000 Schilling (rund 20000 Franken) dotierten österreichischen Staatspreis für europäische Literatur. Sarah Kirsch ist in der DDR aufgewachsen und lebt heute in Westberlin. Ihre Hauptwerke sind die Gedichtbände «Gespräch mit dem Saurier», «Landaufenthalt», «Die Vögel singen im Regen am schönsten», «Rückenwind» und «Drachensteigen»

Margrit Müller wird Allschwiler Einwohnerratspräsidentin

1981 wird mit Margrit Müller, CVP, erstmals eine Frau den Einwohnerrat von Allschwil präsidieren.

20 Jahre Bücherstube Speicher

Ein kleines Jubiläum feierte vor kurzem die rüstige nun bald 80jährige Emmy Zürcher im Oberdorf. Seit zwei Jahrzehnten betreut sie nun ihre Bücherstube und in dieser Zeit hat sie unzähligen Speicherern zu genussvollen Mussestunden verholfen. Mit geringem administrativem Aufwand, dafür aber mit um so mehr Hingabe, hat sie es verstanden, Kinder und Erwachsene mit guter Literatur vertraut zu machen. Unten im Erdgeschoss befindet sich die Bücherstube. Fein säuberlich nach Sachgebieten und Altersinteressen getrennt, warten auf den Regalen an die 3500 Bände auf ihre Leser.

Burgenland-Festival Neue Intendantin

Zur Intendantin der Burgenländischen Festspiele wurde die gegenwärtige Geschäftsführerin des Festivals, Franziska Schurli, ernannt.

Jeane Kirkpatrick

Washington. Zur Botschafterin bei den Vereinigten Nationen hat Ronald Reagan die Professorin für politische Wissenschaften an der Georgetown University, **Jeane Kirkpatrick**, ernannt. Sie wird wie ihre Amtsvorgänger Mitglied des Kabinetts sein. Jeane Kirkpatrick ist **Demokratin**. Sie gehört der Gruppe der Neokonservativen an.

Zweite Frau im Nidwaldner Landrat

Die Landratsersatzwahl in der Gemeinde Hergiswil brachte einen knappen Sieg für die Liberale Partei. Sonja Jost (Liberale) vereinigte 681 Stimmen, während auf den Kandidaten der CVP Franz Starkl 659 Stimmen entfielen. Frau Sonja Jost gratulieren wir, dass sie als zweite Frau den Sprung in den Landrat erfolgreich gestalten konnte.

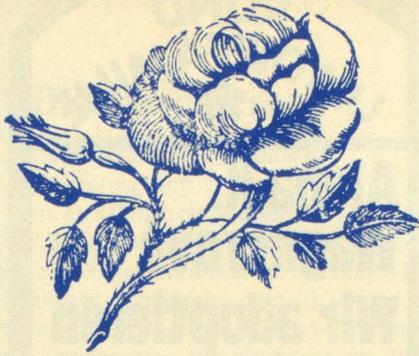
Elfi Schöpf Vizepräsidentin der Sozialistischen Frauen-Internationale

Am Kongress der Sozialistischen Internationale der Frauen in Madrid wurde Elfi Schöpf, Zentralsekretärin der Sozialistischen Partei der Schweiz, zur Vizepräsidentin der Millionen sozialistischer Frauen aus aller Welt repräsentierenden SI-Women gewählt.

Vom Kanton Zürich ausgezeichnet

Vierundzwanzig kulturell Schaffende hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Auszeichnungen im Gesamtbetrag von *154000 Franken* aus den vom Kantonsrat bewilligten Kulturförderungskrediten bedacht.

Geehrt wurden unter anderen Frau Dr. Doris Gümman-Wild (Zürich) für ihr zweibändiges Werk über Nicolas Poussin; die Schriftstellerin und Journalistin Ursula Isler-Hungerbühler (Küsnacht); Hanna Johansen (Kilchberg) für ihren zweiten Roman «Troca-dero»; Maria Lutz-Gantenbein (Zürich) für ihre Gedichte; die Literaturkritikerin, Übersetzerin und Autorin von Jugendbüchern Dr. Klara Obermüller (Zürich); Frau Joli und Dr. Jürg Schubiger-Cedraschi (Zürich) für ein Erinnerungsbuch über das Tessin.



Wir gratulieren

Edith Habersaat geehrt

Der Preis des Genfer Schriftstellervereins für 1980 ist Edith Habersaat (Bellevue) für ihren Roman «L'âge de feu» verliehen worden.

Anita Sandell wurde Chefredaktorin

Anita Sandell, 37, wurde erste Chefredaktorin in der sozialdemokratischen Presse Schwedens. Sie übernahm die Leitung der in Växjö erscheinenden Zeitung Kronobergaren, deren Auflage 13 000 Exemplare beträgt.

Herta Däubler leitet den Rechtsausschuss des Bundestages

Bonn. Als Nachfolgerin des CDU-Abgeordneten Carl-Otto Lenz wird künftig die 37jährige Sozialdemokratin Herta Däubler-Gmelin den Rechtsausschuss des Bundestages leiten, der sich allein in der vergangenen Legislaturperiode von 1976 bis 1980 mit 212 Vorlagen befasste und davon 126 erledigte. Die Materie ist für die Anwältin aus Baden-Württemberg jedoch kein Neuland. Vier Jahre war sie bereits Stellvertreterin von Lenz. Schon mit 29 Jahren kam sie als eine der jüngsten Abgeordneten 1972 in den Bundestag.

Colette Flesch präsidiert EG-Ministerrat

Brüssel. Zum erstenmal präsidiert jetzt eine Frau den Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft. Nach dem Rücktritt des luxemburgischen Aussenministers und zeitweiligen Ministerpräsidenten Gaston Thorn, der das Amt des Präsidenten der EG-Kommission übernimmt, hat die liberale Abgeordnete und bisherige Bürgermeisterin der Stadt Luxemburg Colette Flesch das Aussenministerium im Grossherzogtum übernommen.

Luxemburg führt im zweiten Halbjahr 1980 den Vorsitz im EG-Ministerrat. Colette Flesch gehörte dem Europäischen Parlament über zehn Jahre an.

Yvonne Lehnherr Direktorin des Freiburger Kunstmuseums

Der Freiburger Staatsrat hat die 36jährige Yvonne Lehnherr als neue Direktorin gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Michel Terrapon an, der die Leitung der Abteilung Kunst und Wissenschaft beim Welschschwei-



zer Radio übernimmt. Die zweisprachige Yvonne Lehnherr doktorierte an der Universität Freiburg. Seit 1972 amtierte sie als Stellvertreterin des Direktors und veröffentlichte zahlreiche wissenschaftliche Werke. Als CVP-Politikerin gehört sie auch dem Stadtparlament an.

Deutscher Frauenrat: Neuer Vorstand

Der Deutsche Frauenrat hat auf seiner Jahreshauptversammlung in Bonn satzungsgemäss einen neuen Vorstand gewählt.

Zur 1. Vorsitzenden wurde Dr. Helga Thieme (*Deutscher Ärztinnenbund*) gewählt. Zur 2. Vorsitzenden Irmgard Blättel (*Deutscher Gewerkschaftsbund*).

Die sieben Beisitzerinnen sind:

Eva Ehrlich (*Deutscher Frauenring*), Dr. Dorothea Frandsen (*Deutscher Akademikerinnenbund*), Nelly Friedrich (*Verein katholischer deutscher Lehrerinnen*), Adelheid Lindemann-Meyer zu Rahden (*Deutscher Landfrauenverband*), Dr. Annemarie Mennel (*Deutscher Juristinnenbund*), Uta Rohr (*Deutsche Angestellten-Gewerkschaft*), Anneliese Schimke (*Deutscher Hausfrauen-Bund*).

Dr. Helga Thieme dankte der bisherigen 1. Vorsitzenden, *Frau Irmgard von Meibom*, die satzungsgemäss nicht wieder kandidierte, für ihr ungewöhnliches Engagement und ihre hervorragenden Verdienste um den Deutschen Frauenrat und die Belange der Frauen.

Elisabeth Dole

Washington. In der neuen Regierung Reagan bekleidet Elisabeth Dole den Posten der Beraterin für Frauenfragen und für Probleme der Minderheiten.

Helga Thieme neue Vorsitzende

Die am 6. November 1980 in der Bonner Beethovenhalle neugewählte 1. Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, *Dr. Helga Thieme, Goslar*, gehört dem Vorstand bereits seit 1978 an.

Helga Thieme ist verheiratet und hat vier Kinder. Sie ist Ärztin und als Strahlentherapeutin mit ihrem Mann im eigenen Röntgeninstitut tätig.

Claire Aeschmann erste ausgebildete SAG-Tourenleiterin

Claire Aeschmann aus Lausanne (Sektion Diablerets) konnte nach erfolgreich bestandem, anspruchsvollem Kurs als erste Tourenleiterin des Schweizerischen Alpen-Clubs der wohlverdiente Ausweis abgegeben werden.

Frischzellen Regenerationskuren

Ausführliches
Informationsmaterial auf Anfrage.
Postkarte oder telefonischer
Anruf genügt.

PRIVAT-KLINIK Dr. Gali
Sekretariat Schweiz
Lerchenstr. 105, 4059 Basel
Tel. 061/351712



Für sie gelesen

Wir adoptieren ein Kind

Viele Ehepaare haben sich schon einmal mit dem Gedanken getragen, ein fremdes Kind anzunehmen, aber sie kapitulieren oft vor den vielschichtigen Problemen einer Adoption: an wen kann man sich um Vermittlung eines Kindes wenden? Gelingt der Sprung in das andere Milieu? Wie soll man die Übergangsphase gestalten? Werden die leiblichen Kinder ihre Stiefschwester oder ihren Stiefbruder

Wir adoptieren ein Kind. Von Alena K. Wagnerová. 160 S. Verlag Herder, Freiburg/Basel/Wien.

akzeptieren? Welche Rechte und Pflichten erwachsen aus einer Adoption für die ganze Familie? Warum scheidet so manches Pflegeverhältnis, das doch mit grossem Elan begonnen wurde?

Alena Köhler-Wagnerová, geboren 1936 in Brünn/ČSSR, Promotion in Biologie und Pädagogik, Publizistin und Schriftstellerin, lebt seit 1969 in Saarbrücken und Prag. Die Verbreitung der neuen Erkenntnisse der Psychologie und Medizin über die Bedeutung der ersten Lebensjahre für die Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit und die gesellschaftspolitische Diskussion über die Chancengleichheit in einer demokratischen Gesellschaft haben am Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf die Situation der Heimkinder gelenkt. «Holt die Kinder aus den Heimen!» wurde zur Devise des Tages. Dieses öffentliche Interesse an diesem Teil der sozialen Problematik führte im Laufe der siebziger Jahre zur Reform der Heimerziehung und ihrer Annäherung an das Modell der Familie. Wiewohl die Zahl der jährlich durchgeführten Adoptionen in diesen Jahren fast konstant blieb, so änderte sich die Altersstruktur der vermittelten Kinder. Kamen früher vor allem Kinder im Säuglingsalter für die Adoption in Frage, so wurden jetzt in zunehmendem Masse auch ältere Heimkinder vermittelt. Die Adoption wurde zu einem wichtigen Bestandteil der Sozialpolitik.

Die adoptive Elternschaft stellt sozusagen einen Grenzfall einer bewussten und gewollten Elternschaft dar. Insofern sind Adoptivkinder auch Wunsch Kinder. Obwohl es im Grunde nicht schwieriger ist, ein Adoptiv- oder Pflegekind als sein eigenes zu erziehen, so werden die Adoptiveltern doch mit Problemen konfrontiert, die es in einer Familie mit leiblichen Kindern nicht gibt. Es geht hier, vor allem bei den älteren Adoptivkindern, um die Bewältigung der Vergangenheit des Kindes, die Aufklärung über seine Herkunft, die Verarbeitung der eigenen oft jahrelangen Kinderlosigkeit, aber auch um die Reaktionen der Umwelt, die nicht gerade selten in den Adoptivkindern einen problematischen, wenn nicht minderwertigen Teil der Population vermutet. Zum Problem kann allerdings auch das grössere Verantwortungsgefühl der Adoptiveltern gegenüber der Gesellschaft werden. Denn in ihrer Elternschaft erfüllen sie nicht nur ihr eigenes Bedürfnis, sondern sichtbarer und bewusster als andere Eltern auch einen gesellschaftlichen Auftrag. Freilich gerade diese Verbindung von persönlicher und gesellschaftlicher Aufgabe kann aus der adoptiven Elternschaft eine besonders befriedigende Erfahrung machen.

Mit ihren spezifischen Problemen und Unsicherheiten werden die Adoptiveltern noch viel zu oft allein gelassen. Aus der Erkenntnis dieser Situation und der Erfahrung mit eigenen Adoptivkindern wuchs das vorliegende Buch. Sein Anliegen ist es, die Auseinandersetzung mit der Problematik zu fördern und zu helfen, sowohl die eigene Situation als auch die Situation des Kindes und seiner leiblichen Eltern – dieser abgewandten Seite der Adoption – zu verstehen, Ängste und Unsicherheiten abzubauen. Denn wie können die Adoptiveltern das Urvertrauen an ihre Kinder weitergeben, wenn sie nichts selber offensichtlich sind?

Einen wichtigen Bestandteil dieses wegleitenden Buches bilden die Berichte und Gespräche mit Adoptiveltern. Sie sollen einen Einblick in die Vielfalt der Situationen bieten, mit denen die Adoptiveltern und ihre Kinder konfrontiert werden.



Partnerschaft als Leitbild der Ehe

Entwurf des Bundesrats zu einem Bundesgesetz betreffend Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Wirkung der Ehe im allgemeinen, Ehegüterrecht und Erbrecht). Von **Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann**, Vizepräsidentin des Bezirksgerichts Zürich und **Dr. iur. Heinz Näf-Hofmann**, Rechtsanwalt und Dozent an der HWV Zürich. **Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich.**

Im Sommer 1976 legte die Expertenkommission für die Revision des Familienrechts den Entwurf für eine Änderung des Zivilgesetzbuches (Wirkungen der Ehe im allgemeinen und Ehegüterrecht) vor (Vorentwurf). Nach abgeschlossenem Vernehmlassungsverfahren unterbreitete der Bundesrat am 11. Juli 1979 den Parlamentariern Entwurf und Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Wirkungen der Ehe im allgemeinen, Ehegüterrecht und Erbrecht). Die vorliegende Arbeit möchte den Leser über den vom Bundesrat unterbreiteten Entwurf orientieren und einen Beitrag zur Meinungsbildung leisten.

Aus Platzgründen, aber auch aus Gründen der Übersichtlichkeit, mussten Vergleiche mit dem geltenden Recht, dem Vorentwurf und Vorschlägen in den Vernehmlassungen weitgehend unberücksichtigt bleiben. Aus den gleichen Gründen setzt die Arbeit Schwerpunkte. Im Bereich der Wirkungen der Ehe im allgemeinen betrifft dies die Partnerschaft als Leitbild und die Verteilung der ehelichen Lasten; im Güterrecht liegt der Schwerpunkt auf dem neuen ordentlichen Güterstand, der Errungenschaftsbeteiligung.

Offiziersschieszen

Erste Reaktion der Direktion der Militärverwaltung

Bern. Das Offiziersschieszen der Fest Kp II/6 auf Bilder nackter Frauen – genauer auf die Brüste, Vagina, ... das in der erwähnten Kompanie seit mindestens zehn (!) Jahren regelmässig im WK durchgeführt wurde und das die Organisation für die Sache der Frauen (OFRA) veranlasst hatte, eine Beschwerde an die Direktion der eidg. Militärverwaltung zu schicken und ein Zivilverfahren gegen die Verantwortlichen anzustrengen, ist zum erstenmal von der Direktion der Militärverwaltung kommentiert worden. «Vorweg möchten wir betonen, dass wir den von Ihnen gerügten Vorfall auch unsererseits ausserordentlich bedauern», schreibt sie in einem Brief an die OFRA. Damit anerkennt sie, dass das skandalöse Offiziersschieszen genau in der von der OFRA beschriebenen Art durchgeführt worden ist.

Weiter haben die Vertreterinnen der OFRA eine Vorladung für den Schlichtungsversuch im Zivilverfahren erhalten. Falls die Beklagten am 14. Januar nicht auf die Forderungen der OFRA eingehen, wird die Klage eingereicht. Es würde damit zu einem öffentlichen Zivilprozess kommen.

«Gleiche Rechte» sofort verwirklichen

Eine von über 200 Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern besuchte Arbeitstagung der Frauenkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) hat vor kurzem in Bern beschlossen, dem SGB eine Petition «Für gleiche Rechte» zu beantragen. Die Behörden sollen darin aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass nach Annahme des Verfassungsartikels «ohne Verzug» Massnahmen getroffen werden, die den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit garantieren und die weiteren Diskriminierungen beseitigen. Die Abstimmung über den Gleichheitsartikel findet am 14. Juni statt.

Italien: Anteil der weiblichen Beschäftigten stark gewachsen

Zwischen 1972 und 1979 ist der Anteil der Beschäftigten an den weiblichen Erwerbstätigen von 18,6 auf 30,9 Prozent gestiegen. Die Beschäftigungsquote der Frauen liegt damit aber immer noch unter der der Männer (fast 40 Prozent). Höhere Konsumwünsche und ein besserer Ausbildungsgrad haben dazu geführt, dass die weiblichen Schul- und Hochschulabsolventen ihren männlichen Kollegen beruflich Konkurrenz machen.

Impulse für eine stärkere Betätigung der Frau im Erwerbsleben gingen in den letzten Jahren von den zahlreichen geforderten Befreiungsbewegungen aus. Auf diese Weise fanden Frauen auch in der öffentlichen Verwaltung, im Rechtswesen und in Bereichen Eingang, die früher eine rein männliche Domäne waren. Im Januar 1980 wurden die ersten weiblichen Parlamentsdiener eingestellt, die Mindestgrösse von 1,80 Metern wurde um zehn Zentimeter gesenkt.

Die weibliche Beschäftigung ist vor allem in der Textil- und Bekleidungsindustrie verbreitet, wo rund zwei Drittel der über 1,2 Millionen berufstätigen Frauen beschäftigt sind. Die Landwirtschaft weist einen Anteil weiblicher Arbeitskräfte von annähernd der Hälfte auf. Der Agrarbereich in weiten Teilen Süditaliens wird fast ausschliesslich von ihnen betreut, da die männlichen Erwerbstätigen Gastarbeiterstellen in Norditalien oder im Ausland annehmen.

In der Metallverarbeitung und insbesondere in der Elektronik und Elektrotechnik werden bereits 30 Prozent der Arbeitsplätze von weiblichen Arbeitskräften besetzt.

Die italienischen Frauen werden allerdings noch in der Lohnhöhe benachteiligt. Trotz des Gesetzes von 1977, das den Arbeitgebern die volle Gleichstellung zwischen Frauen und Männern auferlegte, erhalten die weiblichen Beschäftigten im Durchschnitt erst 60 Prozent der männlichen Einkommen. Während von den Männern immerhin monatlich 30 Prozent mehr als umgerechnet 1000 Franken netto verdienen, sind es bei den Frauen erst sechs Prozent. Selbst im mittleren und höheren Management erreichen die Frauen nur 85 Prozent der Einkommen ihrer männlichen Kollegen.

Bürgerstöchter um 1900

Für eine wissenschaftliche Arbeit an der Universität Zürich zum Thema «Bürgerstöchter um 1900» suchen wir Unterlagen über das Leben von Mädchen aus besseren Kreisen, deren Jugend- bzw. erste Ehejahre in die Zeit von 1870 bis 1914 fielen: Tagebücher, Briefwechsel, Fotos, Tanzkarten, Schulaufsätze, Hochzeitsreden, Haushaltbücher usw., auch Broschüren aus dieser Zeit wie Erziehungsschriften, Anstands- und Mädchenbücher usw.

Hinweise bitte an: Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Minervastrasse 51, 8032 Zürich (auch Tel. 252 19 67 nachmittags, Frau Siegrist verlangen). Wir werden uns darauf gerne mit Ihnen in Verbindung setzen!

Franziska Gerster
Ursi Blosser

So sorry

Leider ist die letzte Ausgabe von «mir Fraue/Schweizer Frauenblatt» etwas verspätet erschienen. Das ist nicht nur auf die Festtage Ende Jahr zurückzuführen. Wir haben den Aufwand bei der Herstellung einer neuen Zeitschrift in unserem Verlag unterschätzt. Wir haben uns aber alle Mühe gegeben. Mühe geben werden wir uns auch, dass in Zukunft jede Nummer pünktlich immer auf Monatsanfang erscheint.

Ihr Verständnis freut uns. Wir danken.

Ist «mündig» gleich weise?

hc. Konsumentenorganisationen, die sich für ihre Rechte im Bereich der Wirtschaft, gegen aggressive Werbe- und Verkaufsmethoden wehren und gesetzliche Vorschriften verlangen, wirft man immer wieder vor, sie wollten mündige Konsumenten bevormunden. Das ist ein sehr bequemes Argument. Aber stimmt es?

Könnte man mit diesem Argument nicht viele gesetzliche Einschränkungen, die sich «mündige» Bürger im Laufe der Zeit auferlegt haben, abtun? Ist ein mündiger Konsument/

Bürger immer auch gleichzeitig weise, verantwortungsbewusst, gut informiert und diszipliniert? Das wird wohl kaum jemand behaupten können. Der Mensch ist nun einmal ein unvollkommenes Wesen und bedarf gewisser Regelungen für das Zusammenleben. Schön wär's, wenn jeder mündige Konsument/Bürger in jeder Lebenslage genau wüsste, was er zu tun hat, um – wie man so schön sagt – ein geregeltes Leben zu führen. Wir brauchen kein Strassenverkehrsgesetz, kein Gurtenobligatorium, kein Umweltschutz- und Tierschutzgesetz, um nur ein paar Beispiele zu nennen.



Umschulung zur Gymnastiklehrerin
Ideal als Wiedereinstieg ins Berufsleben.
Typ A: Rhythmisch-tänzerische Gymnastik.
Typ B: Pflegerisch-therapeutische Gymnastik. Jahres- und Intensivkurse.
Diplomabschluss. Verlangen Sie unverbindlich unsere Dokumentation.



Gymnastikseminar 8002 Zürich
Lavaterstrasse 57 Tel. 01 202 55 35

Kinderarbeit

Das Europäische Zentrum des Internationalen Frauenrates (CECIF), dem der BSF angehört, hat an seiner ordentlichen Sitzung vom 18./19. Oktober 1980 in Malta folgende Resolution angenommen:

Der CECIF verlangt von seinen Mitgliedverbänden, dass sie zur Bekämpfung der Ursachen für die Ausbeutung von Kindern in ihrem Land beitragen, indem sie ihre Behörden auffordern, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Kinderarbeit zu ratifizieren und in Kraft zu setzen, in erster Linie das Übereinkommen Nr. 138 betreffend Mindestalter für die Erwerbstätigkeit und die Empfehlung Nr. 146 betreffend Mindestalter für die Erwerbstätigkeit.

Das CECIF fasste diese Resolution aus folgenden Gründen:

- die zunehmende Ausbeutung der Kinder in der ganzen Welt;
- die Auswirkungen der Kinderarbeit auf die physische, seelische und geistige Entwicklung des Kindes sowie auf seine eigene Zukunft und auf diejenige seines Landes;
- die Tatsache, dass die einer regelmässigen und länger andauernden Erwerbstätigkeit ausgesetzten Kinder am Schulbesuch gehindert werden;
- Die Ursachen für die Kinderarbeit sind wirtschaftlicher und sozialer Natur, näm-

lich Armut, Arbeitslosigkeit, Mangel an Schulhäusern, fehlende rechtliche Schutzbestimmungen, Unwissenheit, Gleichgültigkeit, Verständnislosigkeit vieler Bevölkerungsschichten.

Der CECIF anerkennt die Bedeutung der Resolution der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf (Juni 1979) zum Jahr des Kindes und zur Abschaffung der Kinderarbeit, ebenso die Resolution 7B vom 5. September 1979 der Subkommission der UNO-Kommission für Menschenrechte zur Bekämpfung der diskriminierenden Massnahmen und den Schutz der Minderheiten. Dazu erwähnt der CECIF anerkennend die Empfehlung 874 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betreffend eine europäische Charta der Rechte des Kindes (Pt. 17 V).

Und die Schweiz?

Sie hat die Konvention Nr. 138 zwar angenommen, doch konnte sie sie nicht ratifizieren. Der Hindernisgrund liegt, nach Auskunft des BIGA, bei der Praxis der Landwirtschaft, wo die Kinder im Betrieb zur Mitarbeit gehalten werden.

Gleichberechtigung?

Über eine Studie der Eidg. Kommission gegen den Alkoholismus

... Frauen lernen den Alkohol im Elternhaus kennen, werden aber vor allem durch Freunde und Kollegen zum Trinken animiert. Unverkennbar ist eine Anlehnung der Frauen an das Konsumverhalten der Mütter. So zeigte sich, dass Frauen, deren Mütter wenig tranken, und die, aus einem gewissen Gesundheitsbewusstsein heraus, Alkohol in der Bedeutung als «Charakterverderber oder Krankheitsverursacher» kennen, heute ebenfalls wenig trinken. Doch ergibt sich auch, dass die Mehrzahl der befragten Frauen heute einem freieren Umgang mit alkoholischen Getränken nachgeht, als es die Müttergeneration tat. Dieser Umstand dürfte einer Anpassung an die allgemeinen Trinksitten entsprechen. Wenn man fragt, weshalb es wohl zu diesen «Trinknormen» gekommen sein mag, so fällt auf, dass in Partnerschaft und ehelicher Gemeinschaft bei den Frauen eine starke Tendenz dazu besteht, ihren Konsum demjenigen ihrer Partner anzugleichen. Zwar

konsumieren Frauen im allgemeinen geringere Mengen an Alkohol als Männer. Wenn man jedoch von der wissenschaftlich erhärteten Tatsache ausgeht, dass bei den Frauen kleinere Alkoholmengen grössere Wirkungen haben als bei Männern, hat der Konsum heute bei beiden Geschlechtern ein gleiches Ausmass erreicht. Früher wurde der Alkoholkonsum von Frauen durch ungeschriebene gesellschaftliche Regeln eingeschränkt. Heute wehren sich die Frauen gegen solche Vorschriften, die sie als hindernd für ihre persönlichen Freiheiten empfinden. Hinzu kommt wohl, dass es in der männlichen Welt stets etwas galt, wenn man viel Alkohol vertragen konnte. Da Frauen für sich heute die gleichen Rechte beanspruchen wie die Männer und sich in ihrer Gleichheit beweisen wollen, liegt es nahe, dass sie sich auch das Recht zu rauchen und zu trinken in stärkerem Ausmass als früher zugestehen ...

Dr. med. Ute Raillard

Aus «Presse Information» der AV 10/1980

Seminar: Frauen im Beruf

Dieses Seminar der Stiftung Institut für Angewandte Psychologie 8032 Zürich, wendet sich an berufstätige Frauen, in deren Tätigkeit Selbstsicherheit, Durchsetzungsfähigkeit und psychologisches Verständnis von Bedeutung sind. Es ist für alle jene konzipiert, die sich mit dem Selbstverständnis als Frau in einer anspruchsvollen beruflichen Rolle auseinandersetzen möchten und einen Erfahrungsaustausch suchen.

Die Lernziele: Bewussteres Erkennen der beruflichen Situation und der eigenen Verhaltensweisen, Klären des persönlichen Standpunktes. Entwicklung psychologischer Fähigkeiten und Einsichten. Sicherheit im Umgang mit Führungsaufgaben und Sensibilisierung für zwischenmenschliche Kommunikationsprobleme.

Frauen-Woche

In den Osterferien, vom 12.-16. April 1981, veranstaltet wiederum die «Gesprächsgruppe Frau» vier Tage für Frauen im Tagungszentrum auf dem «Rügel» am Hallwilersee/AG.

Ziel und Inhalt:

Zeit und Ruhe, um sich selbst und andere Frauen zu erfahren; Begegnung und Nachdenken, Gespräch und Auseinandersetzung, Kreativität, Bewegung, Erfahrungsaustausch, Anregung.

Die Veranstalterinnen sind ausgebildete Kursleiterinnen. Kinder können mitgebracht werden. (Hütendienst)

Programme und Auskunft: «Gesprächsgruppe Frau», Postfach, 5022 Rombach. (Tel. 056/4105 12 oder 064/22 90 18)

Frauenerfahrungen mit Religion

Dienstag, 24. 2., 10./24. 3., 7./28. 4., 12./26. 5., 9.6., jeweils 20 Uhr Frauengruppe (beschränkte Teilnehmerinnenzahl. Anmeldung nötig)

Dr. Brigit Keller, Zürich

Frauen in der Literatur – Frauen machen Literatur

Tagung für Frauen
Samstag/Sonntag, 14./15. März 1981
Paulus-Akademie, 8053 Zürich

Volkszählungsnachspiel

Wo mein Pädagogikheft aus der Seminarzeit ist, weiss ich nicht mehr. Aber ich erinnere mich, einmal – auf Befehl des Lehrers natürlich – die Behauptung hinein geschrieben zu haben, ein künstlerisch total unbegabter Mensch könne einen echten, wahren Künstler nie richtig verstehen. Ungefähr so scheint mir auch das Verhältnis zwischen Statistischen Ämtern und Frauenrechtlerinnen zu sein. Nehmen wir einige Kostproben aus Briefen, Leserbriefen und Artikeln in Zeitungen betreffend die Volkszählung. Zuerst schrieb die Sektion Basel unseres Verbandes. Der Vorsteher des Statistischen Amtes Basel-Stadt und das Bundesamt für Statistik gaben Antwort. Da rügt beispielsweise die Sektion Basel, dass 1980 genau die gleichen Fragen wie früher gestellt wurden, ohne den gesellschaftlichen Änderungen Rechnung zu tragen. Der Vorsteher des Statistischen Amtes Basel-Stadt schreibt: «1980 ist es gelungen, auf dem persönlichen Fragebogen den schon 1970 geltenden Fragenkatalog der damals auf keine nennenswerte Opposition stiess, nicht mehr zu erweitern.»

Zur Frage nach dem Haushaltsvorstand meint das Bundesamt für Statistik, es wäre unmöglich, die Angaben für eine Haushaltstatistik zu übernehmen ohne eine Bezugsperson. Und dies eben sei der Haushaltsvorstand. Dies sei aber nur bei grösseren Familien von Bedeutung. Bei einem Paar mit

oder ohne Kinder oder bei einem einzelnen Elternteil mit Kindern wäre es unbedeutend. Der Haushaltsvorstand würde also – wenn ich es jetzt richtig verstehe – dem Ältesten der Sippe oder dem Stammes-Häuptling entsprechen. Sowohl gut wie schlecht finde ich den – etwas verspäteten – Vorschlag vom Vorsteher des Statistischen Amtes Basel-Stadt, diese Frage einfach wegzulassen. Diese Frage weckte tatsächlich negative Gefühle beim Ausfüllen des Bogens. Sie erinnerte wohl nicht nur die Mitglieder der Sektion Basel an das heute noch geltende Eherecht, dem nicht der Gedanke an die echte Partnerschaft mündiger Menschen zu Grunde lag. Mancher Ehemann bezeichnete sich nicht ungestraft als Haushaltsvorstand. An einigen Orten mit Humor, andersorts mit Bitterkeit wurden die «Häupter der Familie» in der Zeit nach der Volkszählung von Frau und Kindern immer wieder an ihre «hohe Stellung» erinnert. Andererseits aber hatte diese Frage den Vorteil, in manchen Lebensgemeinschaften über Art und Sinn des Zusammenlebens nachzudenken. Deshalb gab es etliche Paare, deren beide Teile sich mit voller Überzeugung als «Partner» bezeichneten.

Enttäuscht stellt die Sektion Basel fest, die Art der Fragen bei der Volkszählung sei nicht geeignet, zuverlässige Daten über die Arbeitszeit im Haushalt zu erbringen. Aus versicherungstechnischen Gründen wäre aber gerade dies dringend notwendig. Doch die Idee, einmal solche Angaben liefern zu können, scheint bei der Ausarbeitung des Fragebogens nie gekommen zu sein. Im Bundesamt für Statistik wurde lediglich dem Wunsch der eidg. Kommission für Frauenfragen entsprochen, die sich für Ergebnisse im Hinblick auf die Kenntnisse der Doppelbelastung erwerbstätiger Frauen interessiert. Eine andere Erklärung für die Frage nach der Arbeit im Haushalt hat der Vorsteher des Statistischen Amtes Basel-Stadt. Diese Frage sollte verhindern, dass in Teilzeitarbeit tätige Frauen die geleisteten Stunden am Arbeitsort und im Haushalt zusammenzählten. Denn die korrekte Berechnung der in der Schweiz geleiste-

ten Teilzeitarbeit sei wichtig. Zwar wäre es seiner Meinung nach «auch ganz lustig gewesen», die Arbeitsamkeit der Schweizer Männer und Frauen im Haushalt wirklich zu messen.

Für mich wirkt eine solche Aussage wie eine kalte Dusche für all jene Leute, die beim Angeben ihrer Leistungen im Haushalt glaubten, diese Arbeit sei für die Volkszählung ebenso wichtig wie die ausserhäusliche Tätigkeit.

Vreni Kaufmann-Jenni

Liebe Vreni,

in den nächsten Tagen werde ich Fr. 725.– an den Schweiz. Verband überweisen. Es geschieht, um den Verlust, den die Verbandskasse durch das unglaubliche Verhalten der Sektion Bern erleidet, etwas wettzumachen. Ich möchte, dass das bei nächster Gelegenheit auf unserer Seite in «mir Fraue» publiziert wird, selbstverständlich ohne meinen Namen zu nennen. 1981 brauchen wir den Schulterchluss aller Frauen für den Abstimmungskampf über den Gleichheitsartikel. Wir müssen auf jede – auch die finanzielle – Unterstützung zählen können. Sollten die Bernerinnen in sich gehen und nachzahlen, was meine Übung eigentlich bezweckt, soll meine Gabe dazu verwendet werden, um die Ausgabenseite des Fest-Budgets (vom 24. Mai in Biel) etwas kleiner zu gestalten.

Und wenn wir schon grad beim Geld sind ...

Nachdem die Frauenzentrale St. Gallen den Zentralvorstand des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte für seine Solidaritätsaktion mit den «Sünderinnen von Biel» (Bezahlung von Busse und Verfahrenskosten wegen der Weigerung, den hauswirtschaftlichen Fortbildungskurs zu besuchen) gerügt hat, griffen Olivia Egli und Dr. Lotti Ruckstuhl in den Sack. Sie machten aber nicht die Faust darin. Das würde doch dem Charakter dieser beiden Damen nicht entsprechen. Sie holten je Fr. 530.– heraus. Damit erstatteten sie der Verbandskasse nicht nur das Geld zurück, das den Gymnasiastinnen von Biel bezahlt worden war, sondern legten auch noch zusammen fast Fr. 500.– in das «Festkässeli» für den 24. Mai.

Ein Satz im Brief von Olivia Egli an die Frauenzentrale St. Gallen hat grosse Bedeutung:

«Nachdem die finanzielle Frage erledigt ist, bleibt es bei unserer Grundhaltung, die nach wie vor den Interessen der Frauen und dem Kampf gegen jede Diskriminierung, vor allem in der Ausbildung, verpflichtet bleibt.

Sektionsmaterial erwünscht

Hier und dort und überall im Schweizerland führten unsere Sektionen eigene Veranstaltungen zum 10jährigen Bestehen des Stimm- und Wahlrechtes für Frauen auf Bundesebene durch. Ausstellungen – kürzerer oder längerer Dauer – entstanden. Bis im Mai wird auch die letzte davon bereits Vergangenheit sein. Versorgen Sie bitte Ihr Ausstellungsmaterial nicht einfach im Estrich. Denken Sie an die Feier in Biel. Melden Sie uns doch bitte, was von Ihrer Ausstellung Sie dem Schweizer Verband zur Verfügung stellen können. Natürlich können Sie auch Ihre Karte – Text ungefähr: «Leihgabe der Sektion Sowieso» – dazu hängen oder stellen. Die Delegiertenversammlung 1980 hat – stellvertretend für alle Verbandsmitglieder – die Durchführung beschlossen. Aber nur, wenn alle Mitglieder bereit sind, bei der Gestaltung zu helfen, kann das Fest auch gelingen.

Redaktion:

Vreni Kaufmann-Jenni, Pilgerweg 8,
3007 Bern, Telefon (031) 45 13 50

CONEX 81: (Fast) ein modernes Märchen

Die Geschichte begann im September 1979 mit einem Schreiben der Ehrenpräsidentin des Conseil international des femmes CIF, Ng. Prem Purachatra aus Thailand, an die Präsidentin des BSF. Sie erwähnte darin das Projekt einer Konferenz mit der Bezeichnung «*Inter Crafts Conex 1981*» in Bangkok zugunsten der Landbevölkerung vor allem aus Entwicklungsländern, wobei die Möglichkeit eines kleinen, aber regelmässigen Einkommens mittels Herstellung und Verkauf von handwerklichen Gegenständen im Mittelpunkt stehen sollte (income generating projects). Zu gleicher Zeit würde eine internationale handwerkliche Ausstellung stattfinden, die ihrerseits den Konferenzteilnehmern und -teilnehmerinnen Ideen und Anregung für eigene Produkte vermitteln möchte. Die Ausstellung stände unter dem Patronat der thailändischen Regierung, die Konferenz würde vom CIF und vom Thailändischen Frauenrat organisiert. Das UNO-Programm für die Entwicklung (PNUD) habe seine Unterstützung zugesagt.

Das Projekt nahm langsam Form an, die Briefe aus Thailand und vom Sekretariat des CIF in Paris folgten einander in kurzen Abständen mit weiteren Informationen und Aufrufen. Der BSF wurde inständig gebeten, sowohl Gegenstände für die Ausstellung als auch Geld für die Teilnahme von Landfrauen aus der Dritten Welt an der Konferenz zur Verfügung zu stellen. Beide Veranstaltungen wurden auf *Februar 1981* festgelegt.

Der BSF nahm Anfang März 1980 Kontakt auf mit verschiedenen Instanzen, in erster Linie mit dem Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA mit einem Gesuch um finanzielle Unterstützung. Einige Wochen später traf eine freundliche Absage durch die Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland ein: «en cette période de vaches maigres» sei eine positive Antwort leider nicht möglich.

Der BSF resignierte ... bis die Präsidentin des CIF, Dame Miriam Dell, im Mai die Präsidentin des BSF und das Sekretariat besuchte und energisch zugunsten der «Conex 81» eintrat. Wir sollten entweder einer Landfrau aus einem Schweizer Projektland die Reise nach Bangkok ermöglichen oder das nötige Geld auftreiben und dem CIF zuhänden einer geeigneten Kandidatin überweisen.

Die Kommission des BSF für internationale Beziehungen nahm die Angelegenheit auf. Sie beschloss, noch einmal an das EDA, vielmehr direkt an die *Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe* (DEH) zu gelangen und gleichzeitig die *Nepal Women's Organization* aufzufordern, ein offizielles Gesuch um Finanzierung von Reise und Aufenthalt einer geeigneten Landfrau zu stellen. Warum gerade Nepal? Aus zwei Gründen: Erstens weil die Schweiz seit langem

Projekte in diesem Land durchführt, zweitens weil die Flugkosten von Nepal nach Bangkok nicht allzu sehr ins Gewicht fallen.

Die Situation war kritisch. Wird Nepal antworten, und vor allem: Wird die DEH positiv reagieren? Was tun wir, wenn die Nepalesinnen ihr Gesuch schicken, der BSF aber kein Geld erhält? Ein Vorstandsmitglied vermittelte einen Beitrag durch eine Stiftung, der allerdings nicht kostendeckend war. Er wurde dem CIF direkt zur Verfügung gestellt. Die Spannung hielt den ganzen Sommer über an. Weder von Nepal noch von Bern kam ein Echo. Ende August wandte sich der BSF an Ng. Prem, die Organisatorin in Bangkok, mit der Bitte, noch einmal an die Nepal Women's Organization zu schreiben. Sie versprach Hilfe, verlangte aber auch einen Einsatz des BSF zugunsten der Ausstellung, worauf der BSF ein Wiedererwägungsgesuch an Bundesrat Aubert stellte und um Unterstützung für einen Schweizer Stand an der Ausstellung *Conex 81* bat. Die DEH wurde noch einmal in bezug auf die Nepalesin «gestupft». Unser Brief vom Juni war offenbar verloren gegangen.

Unterdessen gelangte der Schweizer Geschäftsträger in Bangkok an den BSF mit der Frage, ob wir uns an der Ausstellung beteiligten. Der BSF schrieb seinerseits umgehend zurück, ob der Botschafter unser Gesuch bei der DEH unterstützen könnte. Ein Brief ging ferner an den Schweizer Botschafter in New Delhi, zuständig für Indien und Nepal. Wir hofften, durch ihn die Frauen in Nepal zu aktivieren.

Und dann kamen plötzlich sämtliche Steine ins Rollen.

1. Die DEH schrieb am 28. Oktober: «Die DEH übernimmt normalerweise keine Kosten für eine Beteiligung von Personen, die nicht direkt mit den Projektarbeiten der DEH in Kontakt stehen, an Seminarien und Tagungen, da solche Seminarien nicht ins direkte Tätigkeitsfeld der DEH fallen. Wir sind aber bereit, den von Ihnen erwähnten Fall zu prüfen ...»

2. Der Botschafter in Bangkok unterstützte uns mit einer Empfehlung in Bern.

3. Ng. Prem schrieb endlich nach Nepal.

4. Der Botschafter in New Delhi wandte sich an die Swiss Association for Technical Assistance (SATA) in Kathmandu.

5. Der BSF unterbreitete der DEH alle nötigen Unterlagen.

Beinahe umgehend kam ein ausführliches Schreiben von Bundesrat Aubert, in dem er der Präsidentin des BSF persönlich für die Initiative dankte, «die der von Ihnen präsierte Bund Schweizerischer Frauenorganisationen zugunsten der *Conex 81* ergriffen hat». Er schrieb:

«Die «CONEX» 1981 beabsichtigt, die Zusammenarbeit zwischen den Entwick-

lungsländern in einem Bereich zu fördern, der meiner Meinung nach besonders dafür geeignet ist: nämlich in jenem der handwerklichen Herstellung von Gebrauchsgegenständen. In den ländlichen Gebieten, wo der grösste Teil der Bevölkerung der Dritten Welt lebt, ist diese Beschäftigung von grosser Wichtigkeit und stellt oft die einzige Form der Erwerbstätigkeit für die ärmeren Bevölkerungsgruppen dar. Zudem sind in diesem Bereich traditionell auch die *Frauen* beschäftigt, deren Stellung in der Dritten Welt bekanntlich kaum je privilegiert ist. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die meinem Departement unterstellte Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) sowohl in ihrem bilateralen als auch im multilateralen Programm zahlreiche Vorhaben unterstützt, die speziell darauf abzielen, die Stellung der Frau in den Entwicklungsländern zu verbessern.»

«Ich möchte diese Gelegenheit benützen, Ihnen die grundsätzliche Zusage für eine Unterstützung Ihres Projektes durch die DEH bekanntzugeben. Sie wird sich im Rahmen der von Ihnen im Brief vom 12. November 1980 genannten Summe bewegen. Die DEH steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung, und sie wäre auch, in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Botschaft in Bangkok, bereit, Ihnen bei Schwierigkeiten in der Projektabklärung behilflich zu sein.

6. Ein paar Tage später folgte ein Telegramm aus Nepal: «Hon. Vidha Devi Devkota is nominated for Craft Conex 81. Nepal Women's Organization requests you to send round trip ticket for her.»

Es kam, von der Schweiz aus gesehen, zum Happy End: Die DEH beschloss, «die Teilnahmekosten einer Nepalesin an der *Inter Crafts Conex 81* zu übernehmen. Gleichzeitig stellt diese Beteiligung den *offiziellen Beitrag* unseres Landes an die Ausstellung dar.»

Die Finanzierung einer Beteiligung an der Ausstellung in Form von handwerklichen Artikeln kam für die DEH nicht mehr in Frage. Der BSF hat jedoch die Idee im Moment noch nicht aufgegeben. Andererseits sind wir Bundesrat Aubert und der DEH dankbar für ihre grosszügige Hilfe und die Ehre, die sie dem BSF erwiesen, indem sie sein Gesuch bewilligt haben. Es ist zu hoffen, dass die Konferenz für die ländliche Bevölkerung aus der Dritten Welt ein Erfolg wird und das «unsere» Frau Devkota reich an Erfahrungen und mit wirkungsvollen Vorschlägen aus Bangkok zurückkehrt.

Nicht zuletzt zeigt diese Schilderung eines «modernen Märchens», dass Initiative, Hartnäckigkeit nach dem Motto «Nöd luggla gönnt» und humane Gesinnung auch heute noch Aussichten auf Erfolg haben.

Helen Schneider

Mitte Januar stellte der Berner «Bund» dem BSF die Fragen, wie er die zehn Jahre Frauenstimmrecht werte und welche Massnahmen er ergreifen könne, um die Frauen vermehrt an die Urnen zu bringen. Die Antwort der Präsidentin sei hier, etwas erweitert, wiedergegeben.

Zehn Jahre sind für eine so wichtige Neuerung wie die Einführung des Frauenstimmrechtes keine aussagekräftige Zeitspanne; es ist zu früh, eine absolute Analyse zu liefern. Sicher ist, dass die Frauen zu einem politischen Faktor geworden sind, auf ihre Reaktionen und Denkweise ist in Abstimmungskampagnen Rücksicht zu nehmen; sie entscheiden – wider Erwarten?! – selbständig. Vor allem bei Majorzwahlen muss die Wirkung der Kandidaten auf die Frauen in der Propaganda mitberücksichtigt werden. Ein Umdenken musste in den bis 1970 ausschliesslich von Männern beherrschten Parteien einsetzen.

Einen wesentlichen Einfluss hatte die Einführung des Frauenstimmrechtes natürlich auf die Frauenbewegung; sie kann ihre Anliegen nun effizient selbst an die Hand nehmen. Als Beispiele seien die Gleichberechtigungsinitiative, Mutterschutz und Schwangerschaftsabbruch erwähnt. Auch in der Familienrechtsrevision wären wir wohl noch nicht in der heutigen Phase ohne politischen Druck der Frauen.

Für den BSF als politisch neutralen Dachverband brachte das Frauenstimmrecht Belastungsproben. Viele qualifizierte Frauen traten einer politischen Partei bei, ihre dortige Arbeit und Stellung färben auf den BSF ab. Trotzdem kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Frauen grosse Solidarität zeigen. Der äusserst heterogene Dachverband BSF wurde nie in Frage gestellt und arbeitet weiter als «Frauenparlament». Über die zahlenmässige Vertretung der Frauen in den Parlamenten lässt sich diskutieren; wichtiger für die Frauenverbände ist, nun in den Räten Verbindungsfrauen zu haben und damit, neben den Vernehmlassungen, unmittelbar an der Gesetzgebung beteiligt zu sein.

Die Stimmbeteiligung der Schweizerin (und des Schweizer) hat verschiedene Ursachen. Nicht allen kann der BSF begegnen. Jegliche Politik, auch die eidgenössische, wird in den kleineren Gemeinschaften entschieden. Einer Dachorganisation obliegt es, die Mitgliederverbände auf diese Probleme aufmerksam zu machen. Ein Grund zur Stimmbeteiligung ist die oft mangelnde Information, bzw. die komplizierte Materie. Hier kann mit Veranstaltungen, Seminaren, Gesprächen eingehakt werden. Der BSF organisiert Präsidentinnenkonferenzen und liefert seinen angeschlossenen Verbänden Arbeitspapiere. Die Frauen an der Basis erreichen die lokalen Organisationen.

Das Mitmachen in einer Frauenorganisation ist an sich schon ein empfehlenswerter Weg, um sich in Fragen von Staat und Politik zurechtzufinden. Vo./itb.

Optolaborist/in und Augenoptiker/in

Konnte Gertrud von Le Fort in ihren Erinnerungen «Hälfte des Lebens» noch schreiben, dass sie sich mit 70 Jahren die erste Brille anfertigen liess, so hat sich dies gründlich geändert. Nicht nur ältere Leute benötigen eine Sehhilfe, sondern auch Jugendliche.

Bei Sehstörungen wird der Augenarzt aufgesucht. Dieser untersucht die Augen, um aufgrund seiner Diagnose ein Rezept zu erstellen. Nicht alle suchen den Augenarzt auf, sondern begeben sich direkt zum Augenoptiker, um sich von ihm beraten und eine Brille verschreiben zu lassen. Arbeitete der Optiker einst allein, so hat sich heute ein neuer Beruf zur Seite gestellt: der Optolaborist. Trifft man den Augenoptiker meist im Verkaufsraum an, so befasst sich der Optolaborist mehr mit den Arbeiten der Brillenoptik, er arbeitet also im Labor. Sind einmal Brillenfassung und Brillengläser festgelegt, übernimmt er die Herstellung der Brille. In seinem Labor finden wir Schleif- und Poliermaschinen, Zangen verschiedener Grössen, kleinere Feilen, Sägen und Schraubenzieher, Schränke mit den meist benötigten Brillengläsern usw. Kontaktlinsen werden hier ebenfalls angepasst, aber auch Brillen repariert.

Der Augenoptiker im Verkaufsraum übernimmt die Beratung der Kunden. Aufgrund eines Arztrezeptes bespricht er mit dem Kunden die richtige Wahl der Brillengläser und die geeignete Fassung. Das Einsetzen der Gläser in die Fassung ist äusserst wichtig. Die Distanz von der Nasenwurzel zur rechten und linken Pupille wird mit einem besonderen Massstab ausgemessen. Neben der eigentlichen Berufsarbeit obliegt dem Augenoptiker auch das Bestellwesen. Obwohl er über ein gewisses Lager an meist verlangten Gläsern verfügt, benötigt er Brillengläser aufgrund der Spezialrezepte. Brillenfassungen sind zudem der Mode unterworfen und müssen stets neu ausgesucht werden. Ein Augenoptiker, der das eidgenössische Meisterdiplom besitzt, kann auch selbst Fehlsichtigkeit bestimmen.

Voraussetzungen für beide Berufe:

Flinke Finger, gute Sehleistung, keine Haltung- und Rückenschäden, vor allem nicht für den Optolaboristen. Beim Augenoptiker kommen Kontaktfreudigkeit, Fähigkeit zur Beratung des Kunden, Formensinn, ein gewisses modisches Flair, gepflegtes, sauberes Aussehen hinzu.

Für den Optolaboristen wird Sekundar- oder Primarschule verlangt, für den Augenoptiker kommt nur Sekundarschule in Frage.

Ausbildung:

Gemäss Reglement über die Stufenausbildung und die Lehrabschlussprüfung in den Optikerberufen. Die Ausbildung zum Optolaboristen dauert zwei Jahre. Der Unterricht wird an den Gewerbeschulen von Bern, Zürich, Basel oder Lausanne vermittelt. Im zentralen Kurszentrum in Olten-Starrkirch finden die Einführungskurse für alle Sprachregionen statt.

Die Ausbildung zum Augenoptiker baut auf der Stufenlehre zum Optolaboristen auf und dauert weitere zwei Jahre. Gewerbeschulen an den bereits erwähnten Orten.

Weiterbildung:

Die Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung für Augenoptiker dauert wiederum zwei Jahre. Der Unterricht kann an der Schweizerischen Höheren Fachschule für Augenoptik in Olten besucht werden. Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Berufspraxis. Es ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Das eidgenössische Diplom berechtigt zum Führen des Titels «diplomierter Augenoptiker». Es wird ein Schulgeld erhoben, doch stehen Stipendien zur Verfügung.

Auskunft über Lehrstellen in den beiden Berufen erteilen die Optikergeschäfte, die Regionalgruppenleiter des Schweizerischen Optikerverbandes (SOV) sowie die zuständigen Berufsberater.

Verbandsadressen:

Schweizerischer Optikerverband (SOV)
Bärengstrasse 3
Postfach 118
4900 Langenthal

Adresse der Schulen:
Lehrlingsschule für Optiker
Postfach 16
4656 Olten-Starrkirch
Telefon 062 22 63 53

Schweizerische Höhere Fachschule
für Augenoptiker
Aarauerstrasse 30
4600 Olten
Telefon 062 22 21 77

Hanni Gaugel

Verständnis – Nächstenliebe tut not

Interview mit einer Sozialberaterin

Nach den vorausgegangenen Beiträgen soll nun die Arbeit mit alkoholkranken Frauen zur Sprache kommen. Wir hatten Gelegenheit, Frau Hedy Habersaat vom Zürcher Beratungs- und Fürsorgedienst für Alkoholgefährdete einige Fragen zu stellen.

Seit sieben Jahren arbeiten Sie auf dem Zürcher Beratungsdienst. Wahrscheinlich sind Sie die einzige Sozialarbeiterin in der Schweiz, die ausschliesslich Frauen betreut. Berichten Sie uns bitte aus Ihrem Alltag!

Mit meiner Arbeit sind nebst der beratenden und therapeutischen Hilfe mannigfache Aufgaben administrativer Art verbunden. Nach Möglichkeit erledige ich diese frühmorgens; zu dieser Zeit sind Telefonanrufe nicht so häufig. Briefe, Berichte und Gesuche werden diktiert; dann folgen telefonische Besprechungen mit Ärzten, Kliniken, Angehörigen und meinen Klientinnen. Haus-, Spital- und Klinikbesuche programmiere ich meistens ebenfalls auf die Morgenstunden.

Die Zunahme des Alkoholismus unter den Frauen in den letzten 15 Jahren beträgt 54%. Die des Jugendalkoholismus 144%.

Wie kommen Sie zu den Klientinnen oder anders gefragt, wer weist Ihnen die Frauen zu?

Meistens sind es Ehepartner, Angehörige, Freunde, dann folgen Ärzte, Kliniken, Spitäler und Arbeitgeber. Nicht zuletzt ist es der Rechtsdienst im Strassenverkehr, denn auch Frauen verursachen alkoholbedingte Unfälle, die einen Fahrausweisentzug zur Folge haben.

Aus welchen Kreisen stammen Ihre Klientinnen?

Die meisten Frauen kommen aus eher bescheidenen Verhältnissen, wenige aus dem Mittelstand. Etwa die Hälfte hat keine Berufslehre gemacht (die ältere Generation hatte ja auch kaum Gelegenheit dazu). In gehobenen Kreisen kann die Krankheit verheimlicht wer-

den, und zur Behandlung werden Privatkliniken bevorzugt.

Wie gehen Sie bei der ambulanten Behandlung vor?

Beim ersten Gespräch sind die Frauen meist misstrauisch und schüchtern. Ich versuche, sie zu bewegen, mir ihre Sorgen und Nöte anzuvertrauen, damit ich erfühlen kann, wo Hilfe vonnöten ist. Eine Betreuung kann nur auf der Basis des Vertrauens zum Ziel führen. Wenn es gelingt, einige Probleme anzugehen und zu verarbeiten, kommen wir der gewünschten Abstinenz immer näher. Die Klientin lernt, dass sie Hilfe annehmen darf, dass dies keine Schande bedeutet.

Warum wird eine Frau alkoholkrank?

Vor allem sind es Partnerprobleme, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, die Einsamkeit. Der Abhängigkeit geht immer eine längere Leidenszeit voraus. Man sucht Erleichterung, Vergessen und Entspannung in alkoholischen Getränken, oft in Verbindung mit Medikamenten.

Sie legen grossen Wert auf Gruppenarbeit. Wie gestalten Sie diese?

Zurzeit habe ich zwei Gruppen von ca. 15 Frauen. Wir treffen uns regelmässig am Mittwochabend in einem heimeligen Raum der «Helferei» an der Kirchgasse. Wir diskutieren die verschiedensten Probleme. Jede Klientin hat hier Gelegenheit, ihre Nöte und Schwierigkeiten darzulegen, um zu erfahren, wie andere sich in gleichen und ähnlichen Situationen verhalten haben. Sie kann dabei feststellen, dass jedermann sein Kreuz zu tragen hat und lernen muss, damit zu leben. Auch das gesellige Leben kommt nicht zu kurz. Bastelabende, Koch- und Backkurse, Ausflüge und Arbeitsweekends ergänzen das Programm.

Die Gruppe ist für mich ein wichtiges Instrument in der Behandlungskette. Sie gibt den Teilnehmerinnen das Gefühl einer Schicksalsgemeinschaft. Gegenseitige Hilfe bei Krankheit oder auftauchenden Schwierigkeiten ist ein weiteres Ziel, das angestrebt wird.

Warum sind Frauen schwieriger zu behandeln als Männer?

Der Unterschied liegt mehr auf der emotionalen Ebene. Die Frau ist depressiver veranlagt als der Mann, sie braucht auch mehr Schlaf-, Beruhigungs- und Schmerzmittel.

Bei der abhängigen Frau ist deshalb eine möglichst intensive, konsequent auf das Gefühlsleben ausgerichtete Betreuung notwendig. Der Arbeitseinsatz ist dementsprechend gross.

Sie stehen auf unerhört schwerem Posten und leisten eine aufreibende Arbeit. Wie könnte Ihre Position erleichtert werden? Welche konkreten Wünsche haben Sie an uns und an die Gesellschaft?

Für freiwillige Helfer, die gewillt sind, mit dem Sozialberater zusammenzuarbeiten auf einer Basis des Vertrauens, wäre ich sehr dankbar.

Meine Bitte an die Gesellschaft: Behandeln Sie den Alkoholkranken wie einen Gesunden. Er muss spüren, dass er als vollwertiges Glied in der Gesellschaft aufgenommen wird. Nur so wird es gelingen, seine Funktionen innerhalb der Gemeinschaft zu übernehmen und sich mehr als Ausgestossener zu fühlen. In der heutigen egoistischen Welt fehlt es an Nächstenliebe. Helfen wir – jeder in seinem eigenen Bereich – etwas Licht und Wärme weiterzugeben.

Sie sprechen eine wichtige Forderung an unsere Gesellschaft recht gelassen aus. Wir danken Ihnen für Ihre bereitwilligen Antworten und wünschen Ihnen die nötige Kraft für Ihre Tätigkeit.

Annette Högger

Redaktion: Annette Högger-Hotz
Kapfstr. 16, 8032 Zürich, Tel. (01) 53 09 20
Redaktionsschluss: der 5. des Monats

Suchtentwicklung und Rolle der Frau

Ende Oktober 1980 fand in Saarbrücken eine wissenschaftliche Fachtagung statt zum Thema «Frau und Sucht». Die Deutsche Hauptstelle für Suchtgefahren in Hamm hatte die

sehr gut besuchte Veranstaltung organisiert. Frau Heidi Ketterer, Winterthur, nahm an der Tagung teil und fasste im folgenden Referat ihre Eindrücke zusammen.

Liberalere gesellschaftliche Sitten, vielfältige Berufsmöglichkeiten erschliessen der heutigen Frau Gebiete, die früher nicht denkbar gewesen wären, allerdings erst nach jahrzehntelangem Kampf von einsichtigen Frauen und Männern. Nicht zuletzt hat die SAFFA einen guten Schritt vorwärts geholfen; aber auch heute gilt es noch offene Postulate zu verwirklichen. Damals gab es eine Solidarität von Frauen verschiedenster Richtung und die Achtung der Frauen gegenüber Frauen. Feministische Ideologie fördert m.E. diese Haltung nicht. *Emanzipation* bedeutet Befreiung aus Abhängigkeit und Gewinn an Eigenverfügbarkeit.

«Zwischen dem Gleichheitsanspruch und der Wirklichkeit der weiblichen Situation gibt es in der Gegenwart beträchtliche Diskrepanzen. Die grösser gewordene Empfindsamkeit gegenüber Diskriminierungen kann zusammen mit persönlichen Anlagen zu Problemen führen, die durch Suchtmittel verdrängt werden. Die Frauen reagieren im allgemeinen empfindlicher auf Störungen in ihren emotionalen Beziehungen als Männer. Zudem hat sich die moderne Familie zu einer kleinen Intimgruppe gewandelt, in der Partnerwahl, Ehegestaltung, Beziehungen zum Kinde, zu Verwandtschaft, Nachbarschaft, zum Beruf viel mehr durch individuelle Entscheidungen bestimmt werden. In dieser grösseren Rollenunsicherheit kommt es zu Überforderungen und Enttäuschungen, denen die Frau besonders ausgeliefert ist. Solche frauenspezifischen Belastungen können zu Suchtverhalten beitragen.» So skizzierte Prof. Dr. G. Wurzbacher, Erlangen, die Situation der Frau.

Dies bedenkend fragen wir: Sind die heutigen Frauen mit ihren vielseitigen Möglichkeiten und Freiheiten glücklich? Positiv ist die emanzipatorische Entwicklung für die Frau, wenn sie ihre Gegebenheiten wahrnimmt, ihr Leben ihrem Wesen gemäss gestaltet nach ihrem Rollenverständnis. Es gibt ja nicht die Frau. Wir sind als Frauen verschieden und haben je nach Herkunft und Bildung verschiedene Wertmassstäbe; dementsprechend setzen wir individuelle Schwerpunkte in der Lebensbewältigung.

Wir stehen jedoch vor der Tatsache, dass die Zahl der Frauen, die suchtgefährdet und suchtkrank sind, zunimmt. Vor zehn Jahren entfielen auf zehn alkoholranke Männer drei Frauen, heute sind es sieben Frauen auf zehn

Männer. Gemäss Erhebungen bei 200 ambulanten Beratungsstellen des Diakonischen Werkes in der Bundesrepublik Deutschland war der Anteil der Hilfesuchenden, die mehr als eine Droge nehmen, mit 54 Prozent bei Frauen doppelt so hoch wie bei Männern.

Ist unser Leben noch ein Ganzes? Oder ist es gespalten und bedroht von aussen und innen? Die Doppelaufgabe der Frau in Haus und Beruf, in Familie und Öffentlichkeit, im persönlichen Umkreis und in der Gesellschaft ist schwer zu lösen.

«Politische Parteien, Gewerkschaften, Berufsverbände sind Werkzeuge im Kampf um den Lebensraum des Menschen. Sie brauchen die Mitarbeit der Frau, damit sie menschlich bleiben und menschlicher werden», steht im SAFFA 58-Buch.

«Eine tiefe innere Überzeugung dürfen wir schöpfen aus dem beglückenden Erlebnis der SAFFA 58: Der schweizerische Volksstaat hat der Frau und die Frau hat dem schweizerischen Volksstaat etwas ganz besonderes zu sagen: Es ist das Bekenntnis zur *Menschlichkeit*.»

So schreibt dort auch Bundesrat Dr. Markus Feldmann. Dies ist ein Gedanke zur Rolle der Frau von heute, wie sie ein Mann sieht. Wir kennen Wertungen der Männer im positiven, wie im negativen Sinn und Abwertung, z. B. in der Werbung. Wie aber verstehen wir unsere Rolle als Frau, ob alleinlebend, verheiratet, mit oder ohne Kinder?

Suchtmittelkombinationen bei Frauen

Alkohol/Medikamente: 65 Prozent
Alkohol/Medikamente/illegale Drogen: 22 Prozent

Alkohol/illegale Drogen: 9 Prozent
Medikamente/illegale Drogen: 4 Prozent

In der Altersstruktur der Frauen zeigt sich, dass im Verlauf der letzten drei Jahre der grösste Anteil der Hilfesuchenden nach wie vor in der Altersgruppe von 30–40 Jahren liegt, dass aber die Gruppen der unter 21jährigen und der über 50jährigen überproportional zugenommen haben. Im Verhältnis zu den Männern sind die weiblichen Hilfesuchenden durchschnittlich jünger (Datensatz des Gesamtverbandes für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD für das Bundesgebiet).

Sucht bedeutet einen Zustand totaler Abhängigkeit.



Frau und Sucht

«Imitation der männlichen Rolle und entsprechendes Konkurrenzverhalten sind eine Missdeutung weiblicher Emanzipation und führen zu Enttäuschung und Depression, denen nicht selten mit Suchtmitteln entgegenzuwirken versucht wird» meinte Dr. G. Gebhardt, Frankfurt. Ferner glaubt er, dass die steigende Zahl alkoholsüchtiger Frauen nicht eine Folge der Emanzipation, sondern eher Kennzeichen einer bestehenden Selbstwertproblematik sei.

Auf Grund einer Vergleichsstudie mit 60 Nicht-Alkoholikerinnen wurde festgestellt, dass Alkoholikerinnen Alkoholkonsum als stabilisierend empfanden und ihn mit den Eigenschaften «stark», «gelassen», «geduldig», «optimistisch», «leicht», «erwachsen», erfahren; auch vermindert er bei ihnen Spannungen und erleichtert Realitätsflucht.

Die Assoziationen bei Nicht-Alkoholikerinnen orientierten sich vorwiegend an der euphorisierenden Wirkung des Getränks. Eigenschaften wie «gelöst», «beweglich», «lustig», «beflügelt», «redselig» erklären sich mit einem sozial angepassten Trinken. Der negative Aspekt sozialer Verhaltensmöglichkeiten in Verbindung mit dem Genuss alkoholischer Getränke wurde nur von den Nicht-Alkoholikerinnen empfunden. Sie hoben mit «laut», «rauh», «unbescheiden», «ungehemmt», «verschwommen» eine Schwächung der Persönlichkeit im Sinne eines Abbaues ihrer Steuerungsfähigkeit hervor. Diese Studie zeigt die Bedürfnisse und das Manko an Persönlichkeitswerten. Selbstachtung, Selbstbewusstsein sind im Gegensatz zur euphorisierenden Empfindung durch Alkoholkonsum auf dem Nullpunkt.

Es gäbe zum Thema «Frau und Sucht» viele Ansätze zu Gruppendiskussionen. Ich glaube, dass die Rolle der Frau heute komplizierter geworden ist und an ihre Persönlichkeit grosse Anforderungen stellt, die von innen her einer festen Grundlage bedürfen.

Heidi Ketterer

Warum Wolle keine Sorgen mehr macht

Die Naturfaser Wolle hat selbst im Zeitalter der Synthefasern ihre Attraktivität bewahrt. Wolle bedeutet Komfort, weichen Griff, schönen elastischen Fall, Wohlgefühl: sie schützt vor Temperaturschwankungen, nimmt leicht Feuchtigkeit auf, lässt indessen Wassertropfen abperlen. Leider aber hat Wolle auch einen grossen Nachteil: sie ist Lieblingsnahrung allerlei Ungeziefer. Die Larven von Kleidermotte, Pelzkäfer, Teppichkäfer fressen sich an ihr dick und fett, vom Ausschlüpfen aus den winzigen Eiern bis zur Verpuppungsreife. Sie fressen das Vielfache ihres Körpergewichts, und auch das theoretische Vermehrungspotential ist bedenklich: unter optimalen Bedingungen können sich aus den rund hundert Eiern eines einzigen Mottenweibchens innerhalb eines Jahres 800 000 Nachkommen entwickeln, deren Weibchen wieder rund 40 Millionen Eier ablegen.

Was lässt sich dagegen tun? Von Bürsten, Klopfen und Saugen, vom Unterbringen der Wollwaren in dicht verschliessenden Plastiksäcken und -schränken, von Kampfer, Haushaltmottenschutzmitteln, Sprays und Tiefkühl Aufbewahrung allein war kein Dauerschutz zu erwarten ...

Chemiker suchten nach einer besseren Lösung. In zehnjähriger Arbeit wurden rund 80 000 Verbindungen synthetisiert und geprüft auf der Suche nach einer farblosen Substanz, die sich wie ein Farbstoff dauerhaft auf der Wolle fixieren lässt.

Diese Substanz sollte Frassgifte enthalten, die dahin wirken, dass Kleidermotten-, Teppich- und Pelzkäferlarven unterschiedslos nach Genuss einer ganz kleinen Menge der so präparierten Wollfaser den Tod finden. Für den Menschen freilich, ob Färber, Ausrüster oder Träger der Wollwaren, sollte sie völlig ungiftig sein. Es ist nun schon Jahre her, seit dieser klar umrissene Forschungsauftrag erfüllt werden konnte: in Form der *Mitin*-Mottenechtausrüstung, die in kurzer Zeit zu einem weltweit geläufigen Begriff wurde. Heute werden die *Mitin*-Marken in Hunderten von Tonnen hergestellt. Sie sind nicht etwa für den Haushalt, sondern ausschliesslich für die Textilveredelungsindustrie bestimmt, welche allein über die erforderlichen apparativen Einrichtungen verfügt. Von aussen ist mottenecht behandelter Wolle nichts anzusehen: sie hält auch allen Beanspruchungen des täg-

lichen Lebens – wie Waschen, chemische Reinigung, Einfluss von Schweiß, Licht, Meerwasser – stand.

Ob Wolle effektiv mottenfest ausgerüstet ist, erweist nur der biologische Test. Bestimmten Norm-Spezifikationen gemäss werden aus den zu prüfenden Stücken Rondellen herausgeschnitten, darauf eine festgelegte Anzahl Motten- oder Käferlarven von bestimmter Grösse aufgesetzt, die «Prüflinge» bei konstanter Temperatur und Feuchtigkeit während zwei Wochen aufbewahrt. Unbehandeltes Wollmaterial wird in dieser Zeit von den gefräßigen Mottenraupen weitgehend zer-

stört, dem mottenecht ausgerüsteten ist sogar unter diesen extremen Bedingungen praktisch nichts anzumerken. Mit Hilfe besonders empfindlicher Waagen wird die von den «Versuchstieren» gefressene Wollmenge bestimmt. Nur wenn sie einen gewissen Grenzwert nicht übersteigt, darf das Muster als motten- oder käferrecht bezeichnet werden.

Bei Wollstoffen mit der *Mitin*-Etikette, deren stilisierter Ritter mit vorgehaltenem Schild und erhobenem Schwert den Sieg über die Wollschädlinge symbolisiert, ist die Hausfrau von vornherein mancher diesbezüglicher Sorgen entledigt.

Veranstaltungen

VERBAND

Verbandspräsidentin: Ria Wiggenhauser-Baumann, Heldstrasse, 8475 Ossingen. Tel. 052 41 18 76.

SEKTION BASEL

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Tel. 061 25 28 26.

Generalversammlung

Dienstag, 17. Februar, 14.30 Uhr, Spittlerhaus. Traktanden: Jahresbericht der Präsidentin/Kassenbericht/Revisorenbericht/Tätigkeit der Untersektionen/Déchargeerteilung an den Vorstand/Wahlen (keine)/Budget/Anträge/Diverses. Anmeldung bis 9. Februar an die Präsidentin.

Junge Hausfrau

Voranzeige – Vorbereitung auf die Pensionierung

Mittwoch, 18. März, 14.30 Uhr. Treffpunkt: Marschalkenstr. 46 (Pro Senectute). Gedankenaustausch mit Janine Leutwyler.

SEKTION BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhausstrasse 11, 2502 Biel, Tel. 032 22 34 03.

Besichtigung der Alterssiedlung Cristal

Dienstag, 17. Februar, 14.30 Uhr. Treffpunkt: Erlacherweg 40, Für die Besichtigung der Zimmer ist die Besucherzahl beschränkt. Autobus 56 oder 57 ab Mühlebrücke.

Wandergruppe

Wir treffen uns Dienstag, 24. Februar um 13.30 Uhr beim Merkur auf der Mühlebrücke und wandern nach Absprache und Wetter.

SEKTION SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Tel. 065 22 37 27.

Generalversammlung

Freitag, 13. Februar, 16 Uhr, Hotel Krone, Solothurn. Traktanden: Protokoll/Jahresbericht/Jahresrechnung/Verschiedenes. Dürfen wir unsere Mitglieder bitten, den Jahresbeitrag von Fr. 20.– in der Pause nach den Verhandlungen zu entrichten. Anschliessend folgt ein kleiner Imbiss und gemütliches Beisammensein. Anmeldung unbedingt schriftlich bis 11. Februar an die Präsidentin.

SEKTION WINTERTHUR

Präsidentin: E. Bliggenstorfer, Mattenbachstr. 30, 8400 Winterthur, Tel. 052 29 48 56.

Voranzeige – Generalversammlung

Dienstag, 24. März in der Krone, Anträge sind schriftlich bis 3. März an die Präsidentin zu richten.

Redaktion:
Madeleine Kist-Gschwind
Birkenweg 3, 4147 Aesch
Tel. (061) 78 22 22

Ausblick auf die 80er Jahre –

Die Schweiz und die Welt

Kurzfassung des Referates von Dr. Hermann Böschstein

Nach mehr als 50jähriger Tätigkeit in der politischen Presse, vor dem Zweiten Weltkrieg in Berlin und Paris, nach dem Krieg in Zürich und London, aber vor allem als Pressevertreter im Bundeshaus, hat sich der Referent, der seine Studien als bernischer Fürsprecher abschloss, mehr und mehr zeitgeschicht-

Dr. Böschstein vertrat die Auffassung, dass wir aus der Geschichte lernen können. Das hat die Schweiz im Zweiten Weltkrieg bewiesen, als aus den bitteren Erfahrungen von 1914–1918, die schliesslich mit der schweren innenpolitischen Krise des Generalstreiks zu Ende gingen, die nötigen Lehren gezogen wurden. 1939–1947 hatten wir eine mustergültig organisierte, sorgfältig vorbereitete Kriegswirtschaft und Wehrmänner-Vorsorge, die gut funktionierten. Abgesehen von Randerscheinungen bis hin zu Anpassern und Landesverrätern war das Volk einig. Daraus ging 1959 die «Zauberformel» der Landesregierung hervor mit je zwei Vertretern der SP, der CVP und FDP und einem der SVP. Begünstigt von einer einzigartigen, zum Schluss sogar überhitzten Nachkriegskonjunktur, konnten wichtige soziale Probleme gelöst werden wie der Ausbau der AHV, die Invalidenversicherung und die Erwerbserersatzordnung. Der Lebensstandard hat sich enorm gehoben.

Wo stehen wir heute? Wovor uns die Lehren der Geschichte nicht bewahren können, sind unvorhersehbare Entwicklungen. Am Jahresübergang 1980/81 stehen wir eindeutig unter dem Eindruck der Jugendunruhen, vorab in Zürich, die der Referent als schwerwiegend betrachtet. Die Zürcher Stadtregierung ist von einigen hundert entschlossenen Unruhestiftern überrumpelt worden. Man muss von einer Krise des Rechtsstaates sprechen, wenn es den Behörden nicht mehr gelingt, schwere Ausschreitungen bis zu Plünderungen im Herzen einer Stadt, die international als Modell galt, zu verhindern.

Innenpolitisch stehen wir vor der Tatsache, dass es nicht gelungen ist, den mit jährlichen Finanzrechnungsdefiziten von anderthalb Milliarden Franken belasteten Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Die «Zauberformel» steht in Gefahr, entzaubert zu werden. Die Sozialdemokratische Partei und ihre Parlamentsfraktion geraten allmählich

lichen Forschungen gewidmet. Für seine Bücher, vorwiegend Biographien, so der Bundesräte Schenk, Scheurer und Schulthess – ein Buch über Bundesrat Obrecht erscheint noch in diesem Jahr – hat ihn die Universität mit einem Ehrendoktor der philosophisch-historischen Fakultät ausgezeichnet.

Veranstaltungen

(1.–28. Februar 1981)

Aarau: 5. Februar, 19 Uhr: Rosmarie Stoll-Hess: «Amerika hautnah erlebt». 17. Februar: Candle-Light-Feier

Baden: 16. Februar: Candle-Light-Feier, Frau Mathilde Keller, Grössrätin: «Erziehung zur Partnerschaft»

Basel: 2. Februar, 19 Uhr: Dr. Frédéric Walther: «Die moderne Industriegesellschaft – eine tägliche Herausforderung». 24. Februar, 19 Uhr: Candle-Light-Dinner

Bern: 4. Februar, 19 Uhr: Silvia Moor: «Berufsberatung»

Frauenfeld: 23. Februar: Jahresversammlung

Lenzburg: 19. Februar, 19.15 Uhr: Candle-Light-Feier, H.R. Höchli: «Was tun wir für unsere Jugend in der Schule und am Arbeitsplatz?»

Luzern: 17. Februar, 20.15 Uhr: Elisabeth Brun: «Wie kann sich die Frau von heute eine Kaderstellung in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft erarbeiten?»

Sierre: 5 février, 20.15 h: Assemblée générale. 26 février, 20.15 h: Fête des Lumières

Solothurn: 3. Februar: Candle-Light

St.Gallen: 17. Februar, 19 Uhr: Kerzenlichtfeier

Thun & Oberland: 26. Februar: Prof. Esther Fischer-Homberger: «Krankheit Frau (Medizingeschichtliches zur weiblichen Minderwertigkeit)».

Zürich: 4. Februar, 18 Uhr: Meisenabend: Candle-Light-Dinner, Prof. Dr. Leo Schürmann: «Weg und Ziel im Arbeitsleben». Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr: 10. Februar:

Claude M. Beck: «Wer spart, schadet der Heimat». 17. Februar: Dr. Attilio Nisoli: «Winterthurer Keramik». 24. Februar: Ernst Kappeler spricht über Entstehung und Inhalt seines Buches «Es schreit in mir».

in eine die Zusammenarbeit gefährdende Oppositionsstellung. Die grösste Errungenschaft der Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre, der Arbeitsfriede, ist heute, wie der Streik im graphischen Gewerbe gezeigt hat, verunsichert. In Zürich wendet sich die SP gegen ihre eigenen Vertreter in der Stadtregierung, und gesamtschweizerisch verurteilt sie zwar Gewaltakte, stärkt aber den «Unzufriedenen» faktisch den Rücken. In der Frage der Landesverteidigung nimmt die Partei eine zusehends negative Haltung ein. 1981 muss sich in diesen Fragen, vor allem in der Sanierung des Bundeshaushaltes, eine Klärung ergeben. Andernfalls gehen wir einer echten Krise der vielgerühmten schweizerischen Demokratie entgegen.

Aussenpolitisch stehen wir vor der Frage, ob es uns gelingt, falls sich das Volk für den Beitritt zur UNO, die in unserer breiten Volksmeinung verständlicherweise keinen guten Ruf genießt, entschliesst, die immerwährende Neutralität zu erhalten, die uns in beiden Weltkriegen unschätzbare Dienste geleistet hat. Es stimmt nicht, dass unser «Image» in der Welt gesunken ist. Aber diese Welt, auch die uns nahestehenden sog. westlichen Länder, sind in einer schwierigen Situation; man braucht sich nur vor Augen zu halten, dass im EWG-Raum 8 Millionen Arbeitslose gezählt werden. Wird Amerika unter seinem neuen Präsidenten die schützende Rolle in der freien Welt wirksamer zu spielen vermögen, als dies unter Carter der Fall war? Noch nie gab es in «Friedenszeiten» so viele Kriegsschauplätze, so viele Flüchtlinge, so viele Bürgerkriege wie heute. Wir sind der Gefahr ausgesetzt, die Gefahr nicht mehr zu sehen, weil wir uns daran zu gewöhnen scheinen. Der Ausblick auf das neue Jahrzehnt ist dunkel. Es ist unsere Pflicht, dies zu erkennen und wie 1939 wenigstens im eigenen Volk die bedrohte Geschlossenheit zu erwirken.

Sekretariat BGF:
Bergstrasse 444
8447 Dachsen

Die Konsumenten der achtziger Jahre

hc. Über den Jahreswechsel stehen Presse und Massenmedien jeweils im Zeichen der Wirtschaftsprognosen für das kommende Jahr. Auf ein ganzes Jahrzehnt hinaus versuchte Professor Dr. H. Weinhold, im Rahmen der öffentlichen Vorlesungen der Hochschule St. Gallen, einen Ausblick auf das Verhalten der Konsumenten zu geben. Daraus entstand eine sehr anregende Lektion.

Zunächst zeigte der Referent die möglichen Szenarien auf, die sich als Ausgangslage für die Beurteilung des Konsumentenverhaltens ergeben könnten:

1. Rohstoff- und Energieknappheit mit spürbaren Konsumbeschränkungen.
2. Die eher utopische Vorstellung, dass die Konsumentenbewegung sich zu einem Machtfaktor, ähnlich wie die Gewerkschaften, entwickeln könnte, dass ihre Bemühungen tatsächlich zum optimal bewussten und sich rational verhaltenden Konsumenten führen würden.
3. Das wahrscheinlichste Szenario: Die Konsumentengewohnheiten verschieben sich zwar aber in evolutionärer Weise.

Ausgehend von dieser letzten Vorstellung ergeben sich die Überlegungen, welche Faktoren auf den Konsumenten Einfluss nehmen und welche Veränderungen sich daraus ergeben könnten.

Einflussfaktoren

1. Die Bevölkerungsbewegung: Altersstrukturen, Geburtenhäufigkeit.
2. Die Kaufkraft, abhängig von der Wirtschaftslage im eigenen Land und in der

Ob mit oder ohne Verfassungsartikel, die vorhandenen Organisationen gewinnen an Einfluss und werden versuchen, je nach «Couleur», das Konsumentenverhalten zu steuern. Das Gros der Konsumenten wird weiterhin passiv bleiben (so lange es ihnen gut geht! Red.), aber gerne von den Errungenschaften der aktiven Konsumenten profitieren, wobei ich wage zu behaupten, dass die Zahl der aktiven Konsumentinnen und Konsumenten nur unwesentlich zunehmen dürfte. Aber vermehrte und gezielte Information wird nicht wirkungslos verhallen.

Professor Dr. H. Weinhold

- Welt. Davon hängen die Kaufkraftdispositionen bzw. Konsumgewohnheiten ab.
3. Einfluss der Konsumentenbewegung
 4. Technologische und ökologische Entwicklungen. Auch hier wird nach der Mutmas-

Kleinkredite – grössere Beträge

wf. Ende des Jahres 1979 meldeten die knapp 100 Institute, welche das Kleinkreditgeschäft (in der Schweiz, Red.) pflegen und dem Bankengesetz unterstellt sind

391 000 einzelne Kleinkredite

im Gesamtbetrag von 2,434 Milliarden Franken, was gegenüber 1978 einer Zunahme von 12 Prozent entspricht. Erneut zeigt sich die Tendenz zu höheren Kreditbeträgen. Der Anteil der Kleinkredite bis zu 12 500 Franken ging um 7,9 Prozent zurück, derjenige der Kredite von 12 500 bis 25 000 Franken stieg um den gleichen Prozentsatz.

Bargeld sofort – Probleme später

Die Diskussion über das neue Konsumkreditgesetz wird in der Öffentlichkeit bereits rege geführt. Die parlamentarische Beratung dürfte recht hitzige Debatten auslösen. Der Nationalrat wird sich nach neuestem Bericht in der Junisession mit dem Gesetzlerlass befassen.

Bisher fehlte eine eidgenössische Regelung über den Kleinkredit. Dabei haben die Darlehen in den letzten zwanzig Jahren stark zugenommen und erheblich an Bedeutung gewonnen. Im Jahre 1979 haben die gewerbmässigen Darleiher (Kleinkredit-Institute) allein im Kanton Zürich mit Verträgen Darlehen von insgesamt 871 Millionen Franken gewährt. 1960 betrug die Darlehenssumme erst 46 Millionen Franken. Die Kreditkosten stiegen dementsprechend von sechs auf 192 Millionen Franken.

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) hat in Zusammenarbeit mit einer Gruppe von

- sung des Referenten eine aktive Minderheit von Konsumenten Einfluss zu nehmen suchen, während die breiten Konsumentenschichten sehr rasch, je nach Windrichtung, ihre Einstellung verändern.
5. Freizeitbereich: Zwang zum Do-it-yourself wegen grösserer Aufwendungen für Energie und Dienstleistungen. Entwicklung der Gebrauchs- und Unterhaltungselektronik mit allen Vor- und Nachteilen (Küchen/Heimcomputer, audiovisuelle Kommunikation usw.).
 6. Motorisierungs- und Mobilisierungsgrad (Benzingpreis) mit Auswirkung auf die Entwicklung der Einkaufszentren, Siedlungsgewohnheiten, Transportmittel.

Schlussfolgerung

Auf Grund der Überlegungen, die hier nur skizziert werden konnten, kommt der Referent zum Ergebnis, dass das Konsumentenverhalten sich im nächsten Jahrzehnt nur graduell vom bisherigen unterscheiden werde, vorausgesetzt allerdings, die Welt entbrenne nicht in einem dritten Krieg. Auch vielleicht eher revolutionierende Neuerungen, wie beispielsweise der Einfluss der Elektronik, werde das Verhalten nicht grundsätzlich verändern.

Sozialarbeitern eine Broschüre herausgegeben, unter dem Titel «Bargeld sofort – Probleme später». Darin ist der Gesetzesentwurf im Wortlaut und seine Entstehungsgeschichte in Umrissen enthalten. Im zweiten Teil zeigen Sozialarbeiter Schwierigkeiten aus der Praxis auf, die häufig nach der Aufnahme von Kleinkrediten entstehen können. Die 24seitige, leicht lesbare Broschüre ist bei der Stiftung für Konsumentenschutz, Schlosstrasse 137, 3008 Bern, zum Preis von Fr. 2.– plus Porto erhältlich. Zahlbar nach Erhalt mit Einzahlungsschein. agak

Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 244889

Kommt bald Ordnung ins Kleinkreditwesen?

hc. Immer neue Ideen sind von findigen Kleinkreditinstituten ausgeheckt worden, um mit ihrer Werbung noch persönlicher, noch verführerischer an die Empfänger heranzukommen.

Eine solche Idee war beispielsweise der «Wunsch-Check»-Kredit. Vier Checks, ausgestellt auf vier verschiedene Summen im Gesamtbetrag von 30 000 Franken wurden in der Vorweihnachtszeit 1980 den mehr oder weniger Beglückten von einer Zürcher Bank zugestellt. Auf jedem Check prangte der volle Name mit Adresse der Empfänger. – Ausfüllen, einsenden» Bargeld erhalten – schnell und vertraulich».

Ob diese perfide Werbung gegen keine Richtlinien verstosse, wollte ein Erbooster wissen. – Leider nein! Schon im Frühjahr 1979 verschickte eine andere Kreditbank in Zürich «Bargeldchecks» nach ganz ähnlichem Modell. Über die Kreditkosten konnten sich die Adressanten nur mit dem Rechenschieber informieren, dafür war das Modell «international geschützt».(!)

Wo die Obrigkeit mitbestimmt

Im Kanton Zürich, wo die meisten Kleinkreditbanken domiziliert sind und von wo aus schätzungsweise 35 bis 40 Prozent aller Kleinkredite ausgehen, gibt es gesetzliche Vorschriften. Sie beziehen sich auf das Geschäftsgebahren und die Reklametätigkeit von Kleinkreditinstituten. Diese haben der Volkswirtschaftsdirektion alle Drucksachen zur Genehmigung vorzulegen. Man müsste also annehmen, dass Angebote für einen Konsumkredit aus dem Kanton Zürich von der Obrigkeit «abgesegnet» worden sind. Die Kreditkosten in Jahresprozenten müssen nur angegeben werden, wenn auch sonst mit Prozentangaben geworben wird und die Kredite als besonders günstig angepriesen werden. Darauf wurde beim «Wunsch-Check»-Angebot beispielsweise verzichtet. Immerhin wurden wenigstens die nominellen Gesamtkosten angegeben.

Eine neue Bankenkonvention

Schon vor etwa Jahresfrist erzielte die Bankenkonvention III viel Publizität. Sie bezieht sich aber nur auf die Kundenakquisition und die Werbung der Banken allgemein, ist also vor allem ein Instrument, um den Konkurrenzkampf branchenintern nicht überborden zu lassen.

Anfang Januar dieses Jahres ist nun zu dieser Konvention III – unter dem Damoklesschwert kommender Auseinandersetzungen über ein Konsumkreditgesetz im Parlament – eine Ergänzung in Kraft getreten. «Joggeli wott jetz Birrli schüttle» könnte man sagen. Mit dieser Ergänzung soll offensichtlich dem Gesetzesentwurf etwas Wind aus den Segeln genommen werden. Die Zusatzkonvention untersagt Streusendungen (soweit es sich nicht um Bankkunden handelt), Fernseh- und Radiowerbung, unseriöse Werbeargumente in Inseraten. Ein Norm-Darlehensvertrag soll auch eine obligatorische Restschuldversicherung und – was sehr wichtig ist – den Verzicht auf eine Lohnzession enthalten. Die Aussicht, nicht mehr auf den Lohn der Kreditnehmer zurückzugreifen zu können im Notfall, wird die Geldverleiher automatisch zu noch mehr Vorsicht im Erteilen von Krediten zwingen.

Einheitliche Regelungen sind nötig.

Dass sich eine einheitliche Regelung für den Konsumkredit auf Bundesebene aufdrängt, wird im Grundsatz kaum bestritten, es geht ums Ausmass. Die Bankenkonvention ist

allerdings ein Instrument der freiwilligen Selbstkontrolle. Sie geht in verschiedenen Punkten über das hinaus, was im Gesetzesentwurf postuliert wird. Aber eine Konvention ist nur für diejenigen verbindlich, die sie unterzeichnen. Sie kann gekündigt werden, und Strafmassnahmen kann die Schweizerische Bankiervereinigung nicht ergreifen, wenn «schwarze Schafe» sich den Konventionsbestimmungen nicht unterziehen.

Gesetze entstehen meistens aus Unzulänglichkeiten im gesellschaftlichen Zusammenleben, und dazu gehört mehr und mehr auch der wirtschaftliche Bereich mit seiner Hektik und hartem Konkurrenzkampf. Es sind eigentlich immer Minderheiten, derentwegen nach gesetzlichen Vorschriften gerufen wird, Minderheiten «mündiger» Bürger/Konsumenten, die eben nicht weise, verantwortungsbewusst, gut informiert und diszipliniert handeln, die Tragweite ihres Verhaltens nicht genügend abschätzen können oder wollen. Solche Überlegungen gelten auch für die im Juni bevorstehende Abstimmung über den Konsumentenartikel und für das Konsumkreditgesetz, das wahrscheinlich – in der Juni-Session vors Parlament kommt.

Konsumenten-Spots:

Gemüse teurer

Bedingt durch die ungünstige Witterung im letzten Sommer und durch eine Verminderung des Anbaus zur Vermeidung von Überschüssen sind zahlreiche Gemüsearten in diesem Winter eher rar und die Preise entsprechend hoch. Lauchstengel sind zur Kostbarkeit geworden. Weil das Wetter weitherum in Europa bis tief in den Sommer schlecht war, werden auch Importe – so weit sie möglich sind – kaum zu einer Verbilligung beitragen.

Zucker teurer

Wir haben es alle bemerkt: Der Zucker hat in den letzten Monaten beträchtliche Preissteigerungen erfahren. Wer sparsam gewirtschaftet hat, findet in seinem Vorrat vielleicht noch einen Zweikilosack mit dem Preisschild Fr. 2.30. Heute bezahlt man dafür Fr. 4.–. Erst wenn der Verbrauch signifikant zurück-

geht, wird der Preis auch auf dem Weltmarkt wieder fallen. Zucker sparen ist keine Hexerei, sondern eine Sache der Disziplin. Man muss einfach bei jedem Griff zur Zuckerbüchse daran denken, dass weniger Zucker gesünder ist.

Sparzins niedrig

Mit einer Jahresteuierung für 1980 von 4.4 Prozent und Sparzinssätzen auf den Sparbüchern von 2.5 bis 3.5 Prozent ist die Rendite für Kleinsparer wieder deutlich negativ geworden. Es empfiehlt sich darum, auf günstigere Sparobjekte auszuweichen. Das wird auch gemacht, wie ein Zitat von Professor Dr. Hugo Allemann aus der Schweizerischen Handelszeitung belegt:

«Die marktwidrige Tiefhaltung der Zinssätze hat zur Folge, dass sich Spargelder in zinsattraktivere Anlageformen verlagern.»

Hilde Custer-Oczeret

Memo-Pin-Wand

Notieren allein genügt nicht, es ist wichtig, dann auch zu wissen, wo man den Zettel hingesteckt hat. Darum ist so eine Pin-Wand praktisch. Sie ist für alle nützlich, die viele grosse und kleine Dinge im Kopf behalten und erledigen müssen. In dem elastischen Kork der «Wand» finden die bunten Nadeln mit den dicken Köpfen zuverlässigen Halt. Sie können ohne sichtbare Spur herausgenommen werden, wenn die Sache erledigt ist und Sie den Zettel abnehmen.

Diese Gedächtnisstütze gehört an einen Platz, der unübersehbar ist, in der Küche, im Hauseingang. Die Wand mit dem schönen Korkhintergrund und lauter verschiedenenzetteln und bunten Nadeln sieht immer lustig aus.

Vorzugspreis für unsere Leser

**Grösse: 30×43 cm
Fr. 9.95 (inkl. Porto
und Verpackung)**

Dieses Angebot gilt solange Vorrat. Das Memo-Pin-Board wird sofort ausgeliefert.

Bestellung mit grünem Einzahlungsschein durch Einzahlung des Betrages auf Postscheckkonto 80-3323 Verlag Börsig AG oder mit diesem Coupon.

Senden an Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach/ZH

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____